

Protokoll 30 des Grossen Stadtrates von Luzern

**– Donnerstag, 17. November 2022, 14.00 – 17.40 Uhr
– im Regierungsgebäude Kanton Luzern, Kantonsratssaal**

Vorsitz	Ratspräsident Christian Hochstrasser
Präsenz	Anwesend sind 46 bzw. 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki (ab 16.25 Uhr) Andreas Moser (ganzer Nachmittag) Johanna Küng (ab 17.00 Uhr)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist ansonsten vollständig erschienen.
Präsenz Stadt- schreiberin-Stv.	Daniel Egli
Protokoll	Natalie Wöhler

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 9. Februar 2023.

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	2
2. Delegation in Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Wahlantrag einer zusätzlich delegierten Person (StB 642 vom 19. Oktober 2022)	3
3. Bericht und Antrag 25 vom 7. September 2022: Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement. – Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) 2023–2027. – Kurtaxenreglement, Teilrevision	3
4. Bericht und Antrag 27 vom 14. September 2022: Schulhaus Staffeln: Stellennachvollzug. – Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb	17
– Dringliche Interpellation 214, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 4. November 2022: Unterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Luzern in den kommenden Monaten	20
5. Postulat 175, Marta Lehmann und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 19. April 2022: Optimierung des ÖV im Stadtteil Reussbühl	22
6. Postulat 178, Mario Stübi, Tamara Celato, Benjamin Gross, Lena Hafen, Marta Lehmann, Raphaela Meyenberg, Regula Müller, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion	

	vom 19. Mai 2022:	
	Weniger Verkehr, mehr Entsiegelung: Löwenplatz zeitgemäss umgestalten	25
7.	Motion 145, Regula Müller und Lena Hafen namens der SP-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion sowie Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 18. November 2021:	
	Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen	25
8.	Interpellation 189, Gianluca Pardini und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 13. Juli 2022:	
	Vergabep Praxis des Stadtrates bezüglich Servicegebäude auf dem Bundesplatz wirft Fragen auf	29
9.	Postulat 183, Jona Studhalter und Irina Studhalter vom 20. Juni 2022:	
	Der Boden ist Lava – Haltebügel für Luzerner Velofahrende	29
10.	Interpellation 186, Fabian Reinhard und Peter Krummenacher namens der FDP-Fraktion vom 24. Juni 2022:	
	Konkurrenziert die Friedhofverwaltung mit der Stadtgärtnerei die grüne Branche in der Grabpflege?	33

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christian Hochstrasser begrüsst die Anwesenden zur 30. Sitzung im Kantonsratssaal. Er gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Der Sprechende ist erfreut, Sira Steiner als neue Leiterin des Sekretariats Grosser Stadtrat begrüssen zu können. Sie steht zukünftig als Ansprechpartnerin für Anliegen, Fragen und Vorstösse zur Verfügung. Sira Steiner wird vom Rat mit Beifall begrüsst. Weiter informiert der Sprechende über die Feier zur Übergabe der Ehrennadel am 01. Dezember 2022 in der Kornschütte Luzern und bittet um zahlreiche Anmeldungen per E-Mail an die Stadtkanzlei. Als weitere Information kommt der Ratspräsident auf etwas zurück, was er an der letzten Ratssitzung vergessen hat: Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern hat im Jahr 2020 die Verteilung der Kommissions-Vizepräsidien für die Legislaturperiode 2020–2024 beschlossen. Dabei wurde der FDP-Fraktion das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zugewiesen. In der letzten Sitzung wurde Sonja Döbeli Stirnemann als Nachfolgerin von Marco Baumann gewählt. Das zurückgetretene Kommissionsmitglied Marco Baumann war nicht bloss Mitglied der GPK, sondern auch deren Vizepräsident. Folglich ist Sonja Döbeli Stirnemann als Nachfolgerin von Marco Baumann nicht nur als Mitglied, sondern auch in der Funktion der Vizepräsidentin der GPK als gewählt zu betrachten. Auf die Frage des Ratspräsidenten hin gibt es keine Einwände oder Wortmeldungen aus dem Rat. Daher erklärt er Sonja Döbeli Stirnemann auch für das Amt der Vizepräsidentin der GPK als gewählt.

Folgender Vorstoss wurde fristgerecht dringlich eingereicht:

Dringliche Interpellation 214, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 4. November 2022: Unterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Luzern in den kommenden Monaten

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Auch der Grosse Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Die Interpellation 214 ist damit als dringlich erklärt.

Die Interpellation 214 wird nach der Pause behandelt. Die Antwort auf die Interpellation wird nun für die Ratsmitglieder in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

2. Delegation in Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Wahlantrag einer zusätzlich delegierten Person (StB 642 vom 19. Oktober 2022)

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Luzern (Art. 26 Abs. 1 lit. b) wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates die Vertreterinnen oder Vertreter der Stadt in öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gemeinwesen.

Gemäss Art. 7 der Statuten für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern beträgt die Amtsdauer der Delegierten vier Jahre. Sie fällt mit derjenigen der kantonalen Exekutivbehörden zusammen. Die beiden bisherigen städtischen Delegierten für die Amtsdauer 2019–2023 sind Beat Züsli, Stadtpräsident und Bildungsdirektor, und Letizia Ineichen, Leiterin Kultur und Sport.

Aufgrund des künftig geltenden Kostenteilers und der damit verbundenen grösseren Mitverantwortung der Stadt Luzern wurde die Organisation des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern angepasst. Kanton Luzern und Stadt Luzern sind künftig mit je drei Delegierten vertreten.

Der Stadtrat beantragt beim Grossen Stadtrat, Ursula Eiholzer, betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung Stadt Luzern, als dritte delegierte Person der Stadt Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern zu wählen.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Ursula Eiholzer wird für die restliche Amtsdauer vom 1. Januar bis 30. Juni 2023 als Delegierte der Stadt Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gewählt.

3. Bericht und Antrag 25 vom 7. September 2022: Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) 2023–2027. Kurtaxenreglement, Teilrevision

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 20. Oktober 2022 den Bericht und Antrag «Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement» beraten. Damit wird die Zusammenarbeit der Stadt Luzern und der LTAG für die Jahre 2023–2025 mit einer neuen Leistungsvereinbarung weitergeführt. Die GPK ist sich des Stellenwerts des Tourismus für die ganze Region und die Stadt Luzern bewusst. Die von der Stadt im Jahr 2021 erarbeitete Vision Tourismus Luzern 2030 hat verschiedene Eckpunkte definiert, um die tourismusbedingten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielkonflikte einzudämmen. Um die Umsetzung der Vision zeitnah zu ermöglichen, werden zwei konkrete Massnahmen im vorliegenden Bericht und Antrag festgelegt: die Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der LTAG und die Weiterentwicklung der Tourismusabgabe. Dabei sind die vom Parlament überwiesenen Protokollbemerkungen im Rahmen der Beratung zur Vision Tourismus Luzern 2030 aus Sicht der GPK weitgehend umgesetzt worden. Die Kommission hat die rasche Umsetzung begrüsst. Jetzt soll mit der neuen Leistungsvereinbarung nachhaltige Tourismusförderung bewirkt werden, beispielsweise durch den Verzicht auf Werbeaktivitäten in Fernmärkten aus Staatsbeiträgen, sodass die Ausrichtung der Tourismusaktivitäten an den von der Stimmbevölkerung definierten Klima- und Energiezielen gewährleistet ist. Die Geschäftsprüfungskommission hat verschiedene Protokollbemerkungen überwiesen. So soll zukünftig in ihrer Kommission neben dem wirtschaftli-

chen auch zum ökologischen Fussabdruck der Tourismusaktivitäten Bericht erstattet werden. Mit der Revision des Kurtaxenreglements wurde der Wille des Grossen Stadtrates vollständig berücksichtigt. Trotzdem hat die Kommission weitere Protokollbemerkungen überwiesen, die auf mehr Transparenz bei der Verwendung der Kurtaxe zielen. Konkret sollen künftig die Richtlinien und Beitragskriterien für die Beurteilung von Gesuchen an den Veranstaltungs- und Infrastrukturfonds der LTAG sowie die Zusammensetzung des Kurtaxen-Beirats transparent gemacht werden. Die GPK ist grossmehrheitlich überzeugt, dass sich trotz der Reglementsanpassung die bewährte Zusammenarbeit mit der LTAG fortführen lässt. Die Kommission hat daher den Sonderkredit von 2,75 Mio. Franken bewilligt und der neuen Leistungsvereinbarung 2023–2025 mit der LTAG sowie der Änderung des Kurtaxenreglements zugestimmt.

Mike Hauser bedankt sich zunächst herzlich bei allen Mitarbeitenden der LTAG. Sie haben durch ihre kreative und aktive Art wesentlich dazu beigetragen, dass die ganze Tourismusbranche die letzten schwierigen Coronajahre mit einem blauen Auge überstanden hat. Dem Sprechenden und speziell auch der FDP-Fraktion liegt der Tourismus sehr am Herzen. Historisch ist der Tourismus ein Antreiber und Arbeitgeber, der die generelle Entwicklung in der Stadt Luzern, aber auch im ganzen Kanton Luzern wesentlich mitgeprägt hat. Früher der Verkehrsverein und heute die Luzern Tourismus AG: Es bestand und besteht ein gutes Einvernehmen mit dem Stadtrat und der Verwaltung der Stadt Luzern. Die FDP-Fraktion hofft, dass das auch in Zukunft so bleiben wird. Mit der Vision Tourismus Luzern 2030 beschloss das Parlament einen Bericht und Antrag mit verschiedenen Massnahmenpaketen. Ein wesentliches in der Vision 2030 zitiertes Instrument zur Umsetzung liegt nun mit der neuen Leistungsvereinbarung mit der LTAG vor. Die Leistungsvereinbarung entspricht nach Ansicht der FDP-Fraktion dem kantonalen Tourismusgesetz und hat alle Punkte der verabschiedeten Tourismusvision 2030 berücksichtigt. Es ist eine Version, die von den betroffenen Verhandlungspartnern getragen wird. Eine gute Voraussetzung also, um die zukünftige Zusammenarbeit zu festigen und gemeinsam den Tourismus in Luzern weiterzuentwickeln. Der jährliche Beitrag der Stadt Luzern über Fr. 550'000.– bildet einen Teil des Budgets der LTAG und ist aufgeteilt in Fr. 460'000.– LTAG-Beiträge und Fr. 90'000.– Kongressförderung.

In dem Zusammenhang musste auch das Kurtaxenreglement in verschiedenen Punkten angepasst werden – auch aufgrund der Debatte in der Tourismusvision 2030. Nach Anhörung der LTAG, wie vom Tourismusgesetz vorgeschrieben, wurde eine Erhöhung der Kurtaxe um 50 Rappen beschlossen. Zudem wird neu aus den Kurtaxen ein Betrag von Fr. 160'000.– zur Finanzierung der neu geschaffenen Projektleitungsstelle Tourismus zurückbehalten. Hier darf man sich sicherlich die Frage stellen, ob es Aufgabe des Kurtaxenfonds ist, Verwaltungsstellen zu finanzieren. Zudem stellt sich auch die Frage, ob das Reglement, sollte die Stelle nach der Befristung nicht bewilligt werden, wieder entsprechend angepasst wird. Aber auch diese neue Regelung wird schlussendlich von allen Vertragsparteien getragen. All die aufgezählten Punkte und viele weitere mehr zeigen, dass die Verhandlungen zielorientiert und sachlich zu einem guten Ergebnis gebracht wurden. Es zeigt aber auch, dass die verschiedenen Standpunkte klar dargelegt worden sind und daraus eine gut abgestützte Vereinbarung getroffen wurde. Der Sprechende hofft, dass dieser Umstand allen im Saal klar ist. Die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Detailberatung. Sie tritt auf das Geschäft ein und wird dem jetzt vorliegenden Bericht und dem Kredit zustimmen.

Lena Hafen dankt namens der SP-Fraktion für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Dieser startet sprachlich fast enthusiastisch und die Verwaltung hat sich merklich ins Zeug gelegt. Schon bei der Beratung der Vision Tourismus Luzern 2030 zeigte sich, dass die Vorstellungen ziemlich auseinandergehen, wie und ob die Stadt Luzern überhaupt Einfluss auf den Tourismus nehmen soll. Ausser Frage steht, dass die Stadt Luzern auch historisch eine Touristenstadt ist. Der SP-Fraktion ist klar, dass man sich als Stadt mit einer grossen touristischen Bedeutung Gedanken macht, wie eine sinnvolle Entwicklung im Tourismus aussieht. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung ist auch die Bevölkerung zu berücksichtigen, die sich an gewissen Stellen beeinträchtigt fühlt, wie das auch in anderen touristischen Hotspots zu beobachten ist. Auch andere Städte wie Barcelona, Venedig oder Dubrovnik haben in dieser Hinsicht Handlungsbedarf erkannt. Die SP-Fraktion ist daher der Meinung, dass die Stadt auf einen Wirtschaftszweig Einfluss nehmen muss, der neben all dem Positiven auch eine deutliche Belastung für die Infrastruktur und für die Bewohner und Bewohnerinnen bedeuten kann. Auch muss sie die Bevölkerung aktiv einbeziehen. Zudem hat die Stadtbevölkerung mit breiter Mehrheit der Klima- und Energiestrategie mit einem

CO₂-Ausstoss-Ziel bis 2040 von Netto-Null zugestimmt. Für die SP-Fraktion ist daher klar, dass der Tourismus von dieser Zielvorgabe nicht ausgeklammert werden kann.

In der Vorbereitung hat sich die Fraktion die Frage gestellt, was denn ein Beispiel für eine ideale Touristin oder einen idealen Touristen wäre. Dies könnte z. B. eine Person sein, die am Montagabend mit dem Zug anreist und gleich das KKL besucht. Dann übernachtet sie in einem der zahlreichen Hotels, macht am nächsten Morgen einen Spaziergang durch die Altstadt und über die Museggmauer, sitzt am Nachmittag ein bisschen im Vögeligärtli und picknickt, besucht dann eins der vielen guten Restaurants, geht danach ins Theater im Südpol und übernachtet wieder. Am nächsten Tag macht sie – weil sie auch noch eine andere Seite der Stadt sehen möchte – eine Stadtführung z. B. in der Basel-/Bernstrasse. Dann kann sie auch gern noch eine Uhr kaufen, bevor sie am Abend wieder mit dem Zug abreist. Nach der Vision Tourismus, die für die SP-Fraktion noch wenig greifbar war, und nachdem viel über den Begriff Vision diskutiert worden ist, geht es jetzt um zwei zentrale neue Regelungen: die Leistungsvereinbarung mit der LTAG zu erneuern und die Tourismusabgabe weiterzuentwickeln. Nach Meinung der SP-Fraktion hat die Stadt Luzern mit dem vorliegenden Bericht und Antrag den richtigen Weg eingeschlagen, um eine aktivere Rolle wahrzunehmen.

- Sehr positiv beurteilt wird die Aufhebung des bisherigen Automatismus der Weiterleitung der Tourismusabgabe. So vergrössert sich der Spielraum der Stadt Luzern, ohne dass man die langjährige Partnerschaft mit der LTAG gefährdet, wie das noch in der Beratung zur Vision Tourismus suggeriert worden ist.
- Positiv bewertet wird auch die Erhöhung der Kurtaxe und dass die Stadt einen Teil der Kurtaxenbeträge zurückbehält und so die befristete Projektleitungsstelle finanziert.
- Positiv wird schliesslich auch der verankerte Verzicht auf Werbeaktivitäten in Fernmärkten mit städtischen Mitteln und das damit verbundene Controlling beurteilt: Eine Stadt, die den Netto-Null-CO₂-Ausstoss anstrebt, kann nicht extra dafür werben, dass die Gäste im Flugzeug anreisen.
- Positiv ist auch die Absicht der LTAG in der Leistungsvereinbarung, den Anteil Marktinvestitionen in der Schweiz und in Europa um zehn Prozent zu erhöhen.

Neben so viel Lob seitens SP-Fraktion, das hier auch ausdrücklich ausgesprochen sein soll, sieht die Fraktion aber durchaus auch Optimierungspotenzial, gerade hinsichtlich der Weiterentwicklung der Tourismusabgabe.

Sie hat sich Gedanken gemacht und auch bei der Stadt Luzern um Rat gefragt, wie sie ihre Anliegen am besten in den Prozess einbringen könnte. Jetzt steht man vor der unbefriedigenden Situation, dass für eine Änderung des von der SP-Fraktion im Bericht und Antrag vorgeschlagenen Reglements nach kantonalem Gesetz wiederum eine Anhörung der LTAG nötig wäre. Dies ist zeitlich nicht möglich, ohne den Bericht und Antrag wesentlich zu verzögern. Die Schwierigkeit ist: Wo bringen Parlamentarier, Parlamentarierinnen und Kommissionsmitglieder ihre Anliegen ein, wenn der Prozess der Verhandlung und Anhörung bereits abgeschlossen ist? Das Geschäft zurückzuweisen war eine Überlegung, die SP-Fraktion hat sich aber jetzt entschieden, ihre Anliegen mittels Protokollbemerkungen als Prüfaufträge für die Zukunft einzubringen und dem Reglement und dem Sonderkredit, wie heute vorgeschlagen, trotzdem zuzustimmen. Ein Grund für die Entscheidung ist, dass sich die Tourismusbranche gerade erst von den Coronafolgen erholt und momentan mit hohen Energiepreisen und Fachkräftemangel zu kämpfen hat. Auch daher ist eine schrittweise Erhöhung sinnvoller.

Die SP-Fraktion wird aber in einer Protokollbemerkung beantragen, die im Vergleich immer noch tiefe Kurtaxe in Zukunft in jeder Kategorie um einen weiteren Franken anzuheben und auch die Pauschale analog anzupassen. Die Stadt Luzern als touristisches Zentrum mit einer geschätzten Frequenz von 9,4 Mio. Besucherinnen und Besuchern würde dann immer noch vergleichsweise tief und unter den Ansätzen von z. B. Basel und Bern liegen.

Mit der Erhöhung soll der Spielraum der Stadt Luzern vergrössert werden, ohne dass die bisher von der LTAG über Kurtaxengelder finanzierten Projekte wie z. B. das ÖV-Ticket gefährdet werden und indem man bestehende Strukturen nutzt und an bestehende Instrumente anknüpft. Auch für die SP-Fraktion ist die Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste in der Stadt zentral. Es ist daher erfreulich, dass die Verweildauer schon von 1,7 auf 1,8 Logiernächte gestiegen ist. Die Fraktion ist aber der Meinung, eine weitere Verlängerung ist auch mit einem gut ausgebauten und attraktiven Kulturangebot erreichbar. Daher wird sie eine Protokollbemerkung beantragen, die beinhaltet, dass ein Teil der Gelder aus der weite-

ren Erhöhung der Kurtaxe dem Veranstaltungsfonds der LTAG und dem K&S-Fonds (Kultur- & Sportfonds) der Stadt zugutekommt – selbstverständlich immer unter Einhaltung der kantonalen Vorgaben zur Kurtaxe.

Ausserdem hält es die SP-Fraktion für sinnvoll, dass die Stadt Luzern aus den zusätzlichen Geldern einen eigenen Investitionsfonds für touristisch genutzte Infrastruktur äufnet, da bei ihr das Know-how für einen zielgerichteten Mitteleinsatz vorhanden ist. Die Fraktion wird auch dazu eine Protokollbemerkung stellen. In diesem Sinne tritt die SP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird der Reglementsänderung und dem Sonderkredit zustimmen.

Thomas Gfeller: Der Bericht und Antrag unterstreicht einmal mehr in aller Deutlichkeit, wie wichtig der Tourismus für die Stadt und die Region Luzern ist. Allein in der Stadt generiert er rund 7'800 Arbeitsplätze und eine Wertschöpfung von insgesamt 849 Mio. Franken. Bei den letzten Diskussionen, bei welchen es um den Tourismus ging, wurde schon mehrmals erwähnt, dass man etwas erst vermissen kann, wenn man es einmal hatte und es dann nicht mehr zur Verfügung steht. Das ist auch beim Tourismus so. Vor der Pandemie wurde gejammert, es seien zu viele Asiaten, zu viele Inder in der Stadt; während der Pandemie blieben die Besucher aus, da wünschten sich alle, dass möglichst viele Schweizer unsere Stadt besuchen. Nach der Pandemie versucht man, die zwei Gruppierungen so zu vereinen, dass die Gruppenströme möglichst sozialverträglich für die hiesige Bevölkerung sind. Am liebsten würde man noch bestimmen, wohin die Touristen gehen und wie lange sie dort bleiben. Das ist die Tourismuspolitik, die momentan in der Stadt Luzern betrieben wird. Der Sprechende ist übrigens auch Luzerner, und er stört sich nicht an den Touristen. Es ist ein Widerspruch, wenn man auf der einen Seite sagt, jeder sei willkommen, unabhängig von der Wertschöpfung, die er generiert, und auf der anderen Seite vorschreiben will, was er zu tun hat.

Es gab schon andere Zeiten in dieser Stadt, als Tourismusdirektoren nach Asien reisten und Luzern als Destination anpriesen. Touristen bringen Wertschöpfung, bringen kulturelle Vielfalt, sie beleben die Stadt und die Region. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen.

Der Sprechende entnimmt dem Bericht und Antrag, dass die Entwicklung der Tourismusströme im Einklang mit dem Erhalt der Lebensqualität der Bevölkerung erfolgen soll. Doch das ist vermutlich eine Wunschvorstellung – die Realität ist leider eine andere. Die Opportunitätskosten müssen getragen werden. Für ein sinnvolles Nebeneinander bleibt meist nur der gute schweizerische Kompromiss. Es ist natürlich legitim, dass sich die Politik zur Frage des Tourismus äussert und eine Vision definiert. Der Sprechende wagt allerdings zu bezweifeln, ob die Politiker wirklich die richtigen Kenner der Tourismusbranche sind. Es ist wichtig, dass die Betreuung dieser Märkte in professionelle Hände gelegt wird, in die Hände von Leuten, die sich täglich mit dem Tourismus befassen und auseinandersetzen, die sich überlegen, wie man die Stadt Luzern quantitativ und auch qualitativ noch besser vermarkten kann. Fr. 550'000.– sind viel Geld, jedoch im Vergleich zur gesamten Wertschöpfung von 849 Mio. Franken ein Klacks, nämlich lediglich 0,06 Prozent. Gemäss Bericht und Antrag muss die LTAG über die von der Stadt gewährten Mittel, also den Marketingbeitrag von Fr. 460'000.– und den Kongressbeitrag von Fr. 90'000.–, jetzt Rechenschaft ablegen, dass sie damit keine Werbung in fremden Märkten macht. Zum Glück hat die Luzern Tourismus AG noch weitere Quellen, aus welchen sie Geld generieren kann. Somit besteht die Hoffnung, dass sich die Stadt Luzern nicht ganz isoliert oder verbarrikadiert.

Den neuen Gebühren im Kurtaxenreglement hätte die SVP-Fraktion zustimmen können. Gar nicht einverstanden ist die Fraktion jedoch mit der Änderung von Artikel 5. Bisher überwies die Stadt die Kurtaxengelder an die LTAG und diese entschied, wie die Mittel eingesetzt werden. Mit der Änderung von Art. 5 Abs. 2 soll nun die Stadt die Verwendung der Kurtaxe in einer Verordnung regeln. Das bedeutet, dass nicht mehr die LTAG, sondern die Stadt über die Mittelverwendung entscheidet. Für die Umsetzung braucht es jetzt eine neue Stelle. Eine befristete Stelle soll durch die Kurtaxengelder finanziert werden. Wie lange diese befristete Anstellung dauern soll, ist – wie schon des Öfteren – nicht definiert. Die Tourismusvision ist auf 2030 ausgelegt. Es ist absehbar, dass der Antrag vom Stadtrat auf Stellenumwandlung in eine feste Stelle schnell erfolgen wird. Das Ziel dieser neu geschaffenen Stelle ist Kontrolle bzw. Einflussnahme auf die Gästeströme in der Stadt Luzern. Es soll bewusst gesteuert werden, wer von woher kommt und wie lang er hier bleiben soll. Für die SVP-Fraktion hat das den Anschein, dass in irgendwelchen Büros Entscheidungskriterien festgelegt werden, wer als guter und wer als böser Tourist eingestuft

werden soll und wohin die Gelder entsprechend zu fliessen haben. Die Fraktion weiss, dass es Gruppierungen gibt, die ein grosses Interesse daran haben zu bestimmen, was für die Luzerner Bevölkerung gut sei. Diese weiten ihren Einfluss aus und sind der Meinung, die beste Lösung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu kennen. Die SVP-Fraktion ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden, dass sich die Politik in der Tourismusfrage noch mehr ins Tagesgeschäft einmischt. Politik soll lediglich Rahmenbedingungen definieren.

Dem Sonderkredit unter Ziffer I für 2023–2027 von 2,75 Mio. Franken stimmt die SVP-Fraktion zu.

Die Änderung des Kurtaxenreglements unter Ziffer II lehnt sie aus den genannten Gründen ab. Der Sprechende weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung von Ziffer II das bisherige Kurtaxenreglement weiterhin gilt, jedoch ohne Anpassungen.

Andreas Felder: Der Tourismus hat die Stadt Luzern historisch geprägt und ist auch heute noch zentral für das kulturelle und gesellschaftliche Angebot. Der Tourismus ist aber auch ein wichtiges wirtschaftliches Standbein. Gleichzeitig muss man feststellen, dass für gewisse Teile der Bevölkerung ein Punkt erreicht ist, an dem sie sich teilweise vom Tourismus beeinträchtigt fühlen. Ein Teil der Bevölkerung hat eine andere Vorstellung vom optimalen Tourismus als die Situation vor Corona. All die verschiedenen Interessen hat man versucht, in einem breit abgestützten Partizipationsprozess aufzunehmen, Anliegen zu definieren und Massnahmen zu treffen, sodass sich der Tourismus nachhaltig entwickelt und von der Stadtbevölkerung mitgetragen wird. Der Sprechende ist daher etwas erstaunt, dass er von der SP-Fraktion eine eigene Definition vom optimalen Touristen hört, die dann als Grundlage für die weitere Vereinbarung mit der LTAG dienen soll.

Die Mitte-Fraktion begrüsst, dass man mit der LTAG die Umsetzung bereits angegangen ist und eine neue Leistungsvereinbarung aushandeln konnte. Aus Sicht der Fraktion wurden die wesentlichen Punkte und Ziele aus der Vision Tourismus Luzern 2030 übernommen:

- Steigerung Wiederholungsgäste
- Plafonierung Cartourismus und Senkung der Klimabelastung
- Förderung mehrtägiger Kongresse
- keine Werbung auf Fernmärkten mehr mit dem Beitrag der Stadt Luzern.

Auch wenn diese Punkte nicht alle der Überzeugung der Mitte-Fraktion entsprechen, steht sie doch dazu, was im B+A 41/2021: «Vision Tourismus Luzern 2030» verabschiedet wurde. Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde mit den betroffenen Leistungspartnern ausgehandelt und wird von diesen mitgetragen. Generell ist die Fraktion der Meinung, dass man nun nicht Cherry Picking betreiben und jetzt im Nachhinein noch einzelne Wünsche einfügen kann.

Die Erhöhung der Kurtaxen um Fr. 0.50 ist schwierig zu beurteilen. Die gewählte Erhöhung erfolgte wiederum in Absprache mit den beteiligten Partnern und wurde von diesen als angemessen erachtet, weshalb die Fraktion dem zustimmt.

Zum Rückbehalt von Fr. 160'000.– aus der Kurtaxe zur Finanzierung der neu geschaffenen Projektleitungsstelle Tourismus: Es ist sicher nicht Sinn und Zweck der Kurtaxen, eine Verwaltungsstelle zu finanzieren. Die Mitte-Fraktion war diesbezüglich bereits bei der Diskussion des Berichts und Antrags skeptisch, sie sieht aber dennoch darin keinen Grund, den Bericht und Antrag abzulehnen.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem zu, sofern nicht wesentliche Änderungen beschlossen werden.

Christina Lütolf-Aecherli dankt namens der GLP-Fraktion für diesen ausführlichen und fundierten Bericht und der LTAG für die gute Zusammenarbeit. Sie begrüsst die neue Leistungsvereinbarung sowie die Teilrevision des Kurtaxenreglements und hofft, dass so die langersehnte Balance zwischen der Stadt Luzern, ihrer Bevölkerung und dem Tourismus eintreten kann. Denn die Stadt Luzern und der Tourismus sind wahrlich eine Schicksalsgemeinschaft.

Schon im 18. Jahrhundert diente Luzern als beliebter Zwischenstopp für Fusswanderer in Richtung Gotthardpass oder an den Genfersee. Hier konnte man die herrliche Aussicht – den «Vierwaldstättersee im Alpenkranz» – geniessen. Schon bald begann aber das Ringen mit dem aufstrebenden Tourismus. Denn die Ausdehnung des europäischen Eisenbahnnetzes gegen Ende des 19. Jahrhunderts verstärkte durch die beschleunigte Mobilität einerseits den Zustrom der Touristen, verringerte aber andererseits schon damals deren Aufenthaltsdauer. Es war auch die Zeit, in der nach dem Vorbild von Thomas Cook die ersten

Gruppenreisen in Luzern Einzug hielten. Diese förderten den Bekanntheitsgrad Luzerns, waren aber auch massgebend für die Qualitätsverschlechterung des Tourismus verantwortlich. Denn die durch die Gruppen abgeschirmten Reisenden waren weniger ausgabefreudig und die straff organisierten Reisen liessen meist nur eine kurze Aufenthaltsdauer zu. Man kann sagen: Die Gruppen hatten einen negativen Einfluss auf das Image Luzerns als «Treffpunkt der Reichen und Schönen dieser Welt». Im ständigen Kampf um eine längere Aufenthaltsdauer begann man, die Touristen durch Sehenswürdigkeiten nach Luzern zu locken. Es entstanden z. B. der Gletschergarten, das Bourbaki-Panorama, die Seebäder und Tennisplätze. Baudenkmäler wie die Hof- oder die Jesuitenkirche und die Museggmauer wurden populär. Das Casino wurde erstellt und später ein Konzertsaal, danach der Meili-Bau, das Kunstmuseum und später das Highlight: das neue KKL.

Aber das eigentliche Wahrzeichen der Stadt Luzern war die Kapellbrücke mit dem Wasserturm, die im Laufe der Zeit Weltruhm erlangen sollte. Und der Kenner weiss: Die Brücke hätte eigentlich abgerissen werden sollen, was nur dank energischer Intervention hauptsächlich angelsächsischer Presseleute verhindert wurde. Der Gruppen- und Cartourismus sowie die Reisenden aus Übersee setzten sich durch – so sehr, dass heute diese Gäste von der Wunschliste gestrichen und die Fernmärkte mit einem Werbeverbot belegt wurden.

Heute verfolgt die LTAG die «Premium-Qualitätsstrategie», d. h. die Anzahl der Wiederholungsgäste soll gesteigert und die Aufenthaltsdauer erhöht werden, ein idealer und beständiger Gästemix, bessere Auslastungszahlen während der Woche und in der Nebensaison werden angestrebt. Mit der neuen Leistungsvereinbarung sollen die Weichen noch spürbarer in Richtung längere Aufenthaltsdauer und höhere Lebensqualität gestellt werden.

Klingt gut? Klingt aber auch bekannt! Schon 1993 liess der Regierungsrat ein kantonales Tourismusförderungskonzept ausarbeiten, mit dem eine «sozialverantwortliche, umweltverträgliche, wirtschaftlich ergebnisorientierte und regional angepasste Tourismusentwicklung» angestrebt werden sollte. Das Konzept sah vor, die Aufenthaltsdauer der Gäste, die damals auch bei 1,7 Tagen lag, und die Wertschöpfung im Tourismusbereich zu erhöhen und die Abhängigkeit von der Saison sowie von einzelnen Herkunftsländern zu reduzieren. Um die Stadt Luzern besser positionieren zu können, wurde 1996 eine CI-Strategie entwickelt unter dem Leitsatz «Lebensraum Luzern – offene Stadt im Gleichgewicht». Zurück zu 2022: Stehen wir am gleichen Ort? Oder schaffen wir es, mit den neu formulierten Zielen der LTAG und den Steuerungsmassnahmen der Stadt Luzern einen echten Wandel in der Tourismusindustrie hervorzubringen? Positiv und neu empfindet die GLP-Fraktion die neue Orientierung der LTAG an der übergeordneten Definition der Welttourismusorganisation für eine nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals, sowie dem Global Destination Sustainability (GDS) Index. Denn wer auf dem Weltmarkt mitspielt, dem steht es gut, über die Grenzen zu schauen und sich mit den Besten zu messen. Es gilt nun, die Gesamtsicht zu bewahren, was und wohin die Stadt Luzern will und wo man sich in 20 bis 30 Jahren sieht. Es ist eine Daueraufgabe mit langfristiger Perspektive. Die dazu geschaffene 80-Prozent-Stelle, die bis Ende 2025 befristet ist, dient der Ausarbeitung des Umsetzungsplans und der Detailmassnahmen. Vielleicht wird diese Stelle den lang ersehnten Durchbruch in der Qualität unseres Tourismus bringen? Die Zeit wird es zeigen.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit von 2,75 Mio. Franken für die Leistungsvereinbarung von 2023–2027 zwischen der Stadt Luzern und der LTAG zu und wird die Änderung des Kurtaxenreglements annehmen.

Christa Wenger schliesst sich dem Dank der Vorredner und Vorrednerinnen an. Im Bericht und Antrag wird klar betont, dass im Bereich Tourismus die Anliegen aus verschiedenen Strategien zusammengedacht und auch zusammengeführt werden. Verschiedene Dienstabteilungen sind gefordert, hier zusammenzuarbeiten. So wird die Chance grösser, dass das Zusammenspiel der Anliegen der Tourismusorganisation und die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung besser funktionieren. Die G/JG-Fraktion begrüsst sehr, dass im Bericht und Antrag so das Bekenntnis zum übergreifenden Denken und Planen formuliert wird. Das war eines ihrer Hauptanliegen in der Vision Tourismus Luzern 2030. Die Protokollbemerkungen aus der Debatte zum Bericht und Antrag zur Vision 2030 wurden weitgehend in die Überarbeitung der Leistungsvereinbarung und des Kurtaxenreglements aufgenommen. Die Arbeit hat sich für alle gelohnt. Die Stadt Luzern ist jetzt auf dem Weg, schrittweise die Tourismusentwicklung mehr mitzugestalten. Das ist ein weiterer erfreulicher Aspekt. Auch die Finanzierung der Projektleitungsstelle gehört

dazu. Die G/JG-Fraktion ist aber überzeugt, dass die Ressourcen der Stadt zukünftig noch stärker für die Mitgestaltung des touristischen Angebots genutzt werden können. Das wird zum Teil Gegenstand der Detailberatung sein – formuliert als Wunsch für zukünftige Vereinbarungen.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit und der Änderung des Kurtaxenreglements zu.

Silvio Bonzanigo entschuldigt sich zunächst bei der Mitte-Fraktion, die er in der letzten Debatte mehrfach als CVP bezeichnet hatte.

Ordnungspolitisch unterstützt er die Haltung der SVP-Fraktion in der Frage zum Verhältnis von Politik und Staat hinsichtlich Tourismusfragen. Der Sprechende nimmt nach wie vor massiv Anstoss an der in der Beratung überwiesenen Protokollbemerkung 7, nach der auf Werbeaktivitäten in Fernmärkten verzichtet werden soll. Dies erscheint ihm nicht angängig und entspricht nicht dem langjährigen Ziel der Stadt Luzern hinsichtlich ihrer Aussenwirkung. Diese Protokollbemerkung hält er für dirigistisch, provinziell, besserwisserisch, eurozentrisch und letztlich auch für xenophob. Sie passt nicht in eine Politik, wie er sie für die Stadt Luzern angemessen findet. Der Sprechende wird sich deshalb bei den Beschlussziffern I und II der Stimme enthalten.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Stadt Luzern gehört schon seit Langem zu den erfolgreichsten Destinationen im Alpenraum. Zum breiten und vielfältigen Tourismus gehören das Gastgewerbe, der Detailhandel, Reiseveranstalter, Verkehrsbetriebe, aber auch Kulturinstitutionen und Unterhaltungsbetriebe. Mindestens 7'500 Arbeitsplätze sind in der Stadt Luzern mit dem Tourismus verbunden, das ist eine beträchtliche Zahl. Der Stadtrat hat sein Bekenntnis zum Tourismus in der Gemeindestrategie zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig nimmt er Bedürfnisse und Bedenken der Bevölkerung sehr ernst. In einer repräsentativen Befragung war ein Resultat, dass die Auswirkungen und die Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung vermehrt kritisch diskutiert werden. Die Stadt Luzern ist jetzt an einem wichtigen Punkt der politischen Beschäftigung mit diesem Thema angelangt. Mit der Vision Tourismus Luzern 2030 hat die Diskussion einen Höhepunkt erreicht und mit der neuen Leistungsvereinbarung geht es in die konkrete Umsetzung. Die tourismuspolitische Diskussion geht weiter. Die Carparkierung ist nur ein – und damit das neueste – Beispiel dafür. Mit der Vision Tourismus Luzern 2030 betont der Stadtrat die Bedeutung des Tourismus und gleichzeitig die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung, die mit der Lebensqualität der Bevölkerung bündig sein muss. Daher ist die Verlängerung der Aufenthaltsdauer ein zentraler Aspekt. Die Vision Tourismus wurde Anfang Jahr zustimmend mit acht Protokollbemerkungen zur Kenntnis genommen. Danach begannen die Arbeiten für die neue Leistungsvereinbarung mit der LTAG. Die Haltung aus der Vision und die Protokollbemerkungen flossen in die neue Leistungsvereinbarung sowie in die Überarbeitung des Kurtaxenreglements und der Verordnungen ein. Es gab mehrere Verhandlungsrunden und zahlreiche Gespräche. Dabei wurden die Anliegen, insbesondere die Leitlinien und Orientierungswerte aus der Vision, bewusst und möglichst umfassend eingearbeitet und die Protokollbemerkungen aus dem Parlament adressiert. In der Übersicht im Bericht ist das erkennbar. Die Einarbeitung trifft auch für die Reglemente und Verordnungen zu. Dabei ging es darum, die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Vision abzustimmen. Dem Stadtrat war es hierbei ein besonderes Anliegen, dass über die Kurtaxen und die Beherbergungsabgaben finanzierte Leistungen, beispielsweise für ÖV-Billetts, sichergestellt werden können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den überarbeiteten gesetzlichen Grundlagen und der neuen Leistungsvereinbarung die Weichen auf dem Weg zur Umsetzung der Vision Tourismus Luzern 2030 gestellt wurden.

Simon Roth: Kollege Silvio Bonzanigo hat die Forderung der Protokollbemerkung 7 als xenophob bezeichnet. Der Sprechende erwartet umgehend eine Entschuldigung oder ansonsten einen Verweis durchs Ratspräsidium.

Silvio Bonzanigo bittet Simon Roth um Wiederholung der Aussage bzw. der Erwartung, wofür er sich entschuldigen solle.

Simon Roth: Es geht darum, dass die Forderung der Protokollbemerkung, die im Parlament geäussert worden war, xenophob sei. Dies kann er so nicht akzeptieren.

Silvio Bonzanigo: Xenophob heisst bekanntlich fremdenfeindlich. Man möchte Touristen aus bestimmten Kulturkreisen ausschliessen. Es erfolgt keine Entschuldigung.

Simon Roth: Es wird niemand ausgeschlossen. Es geht darum, wo Werbung geschaltet wird und wo nicht. Das ist nicht xenophob, daher erwartet er jetzt eine Entschuldigung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Eine Entschuldigung erfolgt offenbar nicht. Der Sprechende bezweifelt, dass die Wortwahl angemessen war. Er bittet darum, die Diskussion im Anschluss bilateral zu führen.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 25/2022: «Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) 2023–2027. Kurtaxenreglement, Teilrevision» eingetreten.

DETAIL

Seite 6 ff. 1.1 Einordnung Tourismus

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK beantragt die folgende **Protokollbemerkung**.

Der ökologische Fussabdruck des Tourismus in der Stadt Luzern wird im jährlichen Reporting in der Geschäftsprüfungskommission ausgewiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 21 2.2.4 Vorgaben und Zielvereinbarungen Leistungsblock B:
Förderung von Kongressveranstaltungen

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat folgende **Protokollbemerkung** mit Stichentscheid überwiesen:

Der Kriterienkatalog zur Förderung von Kongressveranstaltungen umfasst auch Aspekte der Dimensionen Gesellschaft und Umwelt. Der Kriterienkatalog und die Namen der geförderten Kongressveranstaltungen sind öffentlich einsehbar.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Im StB 673 vom 02. November 2022 opponierte der Stadtrat grundsätzlich der Protokollbemerkung. Allerdings fanden inzwischen weitere Diskussionen statt und der Sprechende kann mitteilen, dass die Kriterien zur Kongressförderung mittlerweile bereits online veröffentlicht sind [<https://business.luzern.com/de/veranstaltung-planen/kongressplanung/>] und dass sich die LTAG offen zeigt, auch die Namen der geförderten Kongresse online zu stellen. Sie sollen auf derselben Internetseite aufgeschaltet werden. Der Stadtrat ist grundsätzlich nicht gegen Transparenz, im Gegenteil. Es handelt sich daher hier um eine Präzisierung der Haltung des Stadtrates.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion wird die Protokollbemerkung ebenfalls ablehnen. Gegen Transparenz spricht nichts, aber die Bemerkung enthält eine Wertung, die je nach Standpunkt verschieden gesehen werden kann. Nach Ansicht des Sprechenden führt das für die LTAG eher zu Problemen als zu Lösungen. Egal, wie entschieden wird, wird es immer Gegenstimmen geben.

Simon Roth dankt dem Stadtrat für die Ausführungen. Die SP-Fraktion wird der Protokollbemerkung der GPK weiterhin zustimmen. Gefordert ist hier nicht die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung, sondern dass künftig Transparenz über die Verwendung der öffentlichen Gelder hergestellt wird, was offenbar passieren soll. Zudem sollen Kongresse nicht um des Kongresses willen gefördert werden. Bisher sind die Förderkriterien rein wirtschaftlich-formell. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass hier auch der gesellschaftliche und der ökologische Aspekt eine Rolle spielen sollen, denn es geht um die Verwendung öffentlicher Gelder. Unmittelbarer Anlass für die Protokollbemerkung war der Kongress der Erdölfirma Schlumberger im Herbst 2022 – einer Firma, die im Offshore-Steuerparadies Curaçao beheimatet ist und die vor einigen Jahren die grösste Geldstrafe zahlen musste, die je einer Firma in den USA wegen der Umgehung von Sanktionen auferlegt wurde. Abgesehen davon ist eine Firma mit einem Jahresumsatz von 48 Mrd. Franken sicher nicht auf die Kongressförderung der Stadt Luzern angewiesen. Zumindest müssen die Entscheidungen transparent und die Gründe erkennbar sein, warum eine Förderung erfolgt. Am besten ist natürlich, man findet mit der LTAG eine gemeinsame Lösung ausserhalb der Leistungsvereinbarung. Wenn das nicht möglich ist, ist es ein Auftrag in Hinblick auf eine zukünftige Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2028. Die Protokollbemerkung ist daher das richtige Instrument dafür. Es geht um einen Prüfauftrag für die Zukunft, nicht um eine Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung. Insofern hofft der Sprechende, dass die Bedenken des Stadtrates ausgeräumt sind.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen. Der Beitrag der Stadt Luzern ist ein Teil der Kongressförderung. Der Kriterienkatalog wird aber generell angewendet. Wenn man die Protokollbemerkung überweisen will, müsste man sie deutlich begrenzen auf die Mittel, die von der Stadt Luzern kommen. Die weiteren Gelder in diesem Topf, die von anderen Stellen kommen, dürften davon nicht betroffen sein.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Der Kriterienkatalog zur Förderung von Kongressveranstaltungen umfasst auch Aspekte der Dimensionen Gesellschaft und Umwelt. Der Kriterienkatalog und die Namen der geförderten Kongressveranstaltungen sind öffentlich einsehbar.

Seite 23 f. 3.1.1 Ausgangslage

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Protokollbemerkung

Die Richtlinien und Beitragskriterien zur Beurteilung von Gesuchen an den Veranstaltungs- und den Infrastrukturfonds der LTAG sowie die Zusammensetzung des Kurtaxenbeirats werden transparent gemacht.

ist von der GPK einstimmig überwiesen worden.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat hat dieser und der vorherigen Protokollbemerkung opponiert, da er sich mit den Verhandlungen mit der LTAG in einem Prozess befindet. Die Stadt Luzern kann der LTAG keine Bestimmungen dekretieren, es ist eine Partnerschaft. Daher wurde jetzt weiterverhandelt. Die Namen der unterstützten Veranstaltungen – dieser Punkt war ja noch offen – werden online veröffentlicht. Das soll ab Anfang des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion ist für die Überweisung der Protokollbemerkung. Im Bericht und Antrag ist festgehalten, dass Nachholbedarf besteht bezüglich Kommunikation und Transparenz, welche Dinge aus der Kurtaxe finanziert werden. Zur Transparenz gehört in den Augen der SP-Fraktion aber auch, nach welchen Kriterien und durch wen die Gelder vergeben werden. Sie geht davon aus, dass durch diese Transparenz die LTAG eine positive Aussenwirkung erzielen kann und auch die Gestaltenden profitieren werden. Die Aussage des Stadtrates, dass er nur begrenzt Einfluss hat, ist nachvollziehbar. Die Fraktion spricht sich aber gemeinsam mit der GPK dafür aus, dass der Stadtrat die Bemerkung in dem Sinne trotzdem als Prüfauftrag entgegennimmt und sich bei der LTAG für die Transparenz einsetzt – gerade weil von der LTAG positive Signale in diese Richtung gekommen sind. Es geht also nicht darum,

neu zu verhandeln, sondern darum, dass der Stadtrat sich bei künftigen Verhandlungen für Transparenz einsetzt. Vielleicht geht es dank dieser positiven Signale doch schneller als erst im Zuge der nächsten Leistungsvereinbarung.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki vermutet, dass er nicht ganz richtig verstanden wurde. Der Stadtrat hatte gesagt, dass die Protokollbemerkung umgesetzt wird und dazu fanden auch schon Gespräche statt. Die LTAG ist bestrebt, zu Beginn des nächsten Jahres die Namen der unterstützten Veranstaltungen online einsehbar zu machen. Das bedeutet, die Forderung der Protokollbemerkung wird umgesetzt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser wiederholt die **Protokollbemerkung**, um sicherzugehen, dass über die identische Bemerkung gesprochen und abgestimmt wird:

Die Richtlinien und Beitragskriterien zur Beurteilung von Gesuchen an den Veranstaltungs- und den Infrastrukturfonds der LTAG sowie die Zusammensetzung des Kurtaxenbeirats werden transparent gemacht.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 24 f. 3.1.2 Neuregelungen

Lena Hafen stellt namens der SP-Fraktion drei zusammenhängende Protokollbemerkungen und begründet diese auch zusammen:

Die Ansätze der Kurtaxen werden nach Anhörung der örtlichen touristischen Organisation um je einen weiteren Franken und die Jahrespauschale für Eigentümer oder Dauermieter von Ferienhäusern und -wohnungen analog erhöht (Anpassung § 3 des Kurtaxenreglements).

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verwendung eines Teils dieser Mehreinnahmen für den Veranstaltungsfonds der LTAG und den Kulturteil des städtischen K&S-Fonds zu prüfen, gemäss Vorgaben des kantonalen Tourismusgesetzes und nach Anhörung der örtlichen touristischen Organisation.

Der Stadtrat wird beauftragt, einen städtischen Infrastrukturfonds für die Finanzierung städtischer touristischer Infrastruktur gemäss Vorgaben des kantonalen Tourismusgesetzes zu bilden, in den der andere Teil der Mehreinnahmen aus der Kurtaxenerhöhung fliesst.

Lena Hafen zur Begründung: Auch mit der zu prüfenden Erhöhung der Kurtaxe wird die Stadt noch vergleichsweise tief und unter der anderer Städte wie Basel und Bern liegen. Mit dieser Erhöhung soll der Spielraum der Stadt Luzern vergrössert werden, ohne die bisher von der LTAG geförderten Projekte zu gefährden. Für alle Beteiligten ist die Verlängerung der Aufenthaltsdauer ein zentrales Ziel. Aus Sicht der SP-Fraktion kann man dieses auch mit einem gut ausgebauten und attraktiven Kulturprogramm erreichen. Daher soll je ein Teil der zusätzlichen Einnahmen dem LTAG-Veranstaltungsfonds sowie dem K&S-Fonds der Stadt Luzern zugutekommen. So werden die finanziellen Möglichkeiten der LTAG allenfalls noch ausgebaut und man nutzt zugleich das beim K&S-Fonds vorhandene Wissen, wie vorhandene Mittel erfolgreich für Kultur eingesetzt werden. Wie die Ausgestaltung und Verteilung genau aussehen könnte, soll die Stadt Luzern prüfen. Auch der K&S-Fonds muss sich bei der Verteilung auf jeden Fall an die Vorgaben des kantonalen Tourismusgesetzes halten. Das bedeutet, er darf nur Projekte unterstützen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, wie das heute schon für den LTAG-Fonds gilt, der diverse Veranstaltungen fördert.

Die korrekte Verwendung der Kurtaxe könnte beispielsweise vom Finanzinspektor jährlich geprüft werden, wie das jetzt schon für die LTAG geschieht. Die SP-Fraktion schlägt vor, dass die Stadt Luzern prüft, ob sie aus einem Teil der zusätzlichen Einnahmen einen eigenen Fonds für touristisch genutzte Infrastruktur eröffnet, aus dem sie entsprechende Projekte mit touristischem Nutzen finanzieren könnte, wie zum Beispiel einzelne WC-Anlagen, Bänke, Car-Halteplätze oder die Entsiegelung des Schweizerhof-

quais. In den Fonds der LTAG gehen bis jetzt jährlich nur Fr. 50'000.–. Das scheint der Fraktion sehr wenig für Infrastrukturprojekte. Weiterhin ist sie der Meinung, bei der Stadt sei eigentlich das bessere Know-how vorhanden, welche Infrastruktur stark durch die Gäste genutzt wird und wo das Geld sinnvoll eingesetzt werden kann.

Die Sprechende betont nochmals, dass es nicht darum geht, das Reglement jetzt zu ändern. Die SP-Fraktion wird der Vorlage in der Form zustimmen, wie sie jetzt vorgeschlagen ist. Aber sie will aufzeigen, wie eine künftige Entwicklung aussehen sollte oder könnte, und in diesem Sinne die drei Prüfaufträge stellen.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Diese drei Protokollbemerkungen sind in der GPK gestellt, aber alle drei nicht überwiesen worden.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion wird diese drei Protokollbemerkungen ablehnen, insbesondere aus drei Gründen: Erstens ergibt sich eine Mischung aus städtischen Aufgaben und Tourismusförderung. Zweitens bezweifelt die Fraktion, dass die schnelle Erhöhung der Kurtaxe um einen weiteren Franken verkraftbar ist. Man muss sich bewusst sein, dass die Margen in diesem Bereich gerade nach der Coronazeit sehr tief sind. Drittens bezweifelt der Sprechende, dass die vorgeschlagenen Verwendungen der zusätzlichen künftigen Einnahmen gesetzeskonform sind; Kurtaxen sind zweckgebundene Ausgaben.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion wird die drei Protokollbemerkungen auch ablehnen, auch aus den Gründen, die sein Vorredner genannt hat. Zusätzlich ist es aus Fraktionssicht wenig sinnvoll, zwei Kurtaxen-Abrechnungen zu erstellen – oder am Schluss vielleicht sogar drei: eine im Infrastrukturfonds, eine im K&S-Fonds und eine in der LTAG. Die Förderanträge bei der LTAG werden bereits heute überwiegend für Veranstaltungen gestellt, von denen Gäste der Stadt Luzern profitieren. Diese Absicht ist bereits seit Jahren umgesetzt.

Christina Lütolf-Aecherli: Auch die GLP-Fraktion wird die drei Protokollbemerkungen ablehnen. Aus ihrer Sicht ist es der falsche Zeitpunkt, die Kurtaxe nochmals um einen Franken zu erhöhen, was ja auch schon hart diskutiert worden ist. Zudem sollten Investitionen im öffentlichen Raum nicht nur für Gäste, sondern vor allem auch für die eigene Stadtbevölkerung getätigt werden.

Christa Wenger: Die G/JG-Fraktion wird die drei Protokollbemerkungen annehmen. Sie weist nochmals darauf hin, dass es nicht um eine schnelle, sofortige weitere Erhöhung der Kurtaxe geht. Es soll die zukünftige Überarbeitung des Reglements geprüft werden. Für die Sprechende ist es erstaunlich, dass sich viele so explizit dagegen wehren, dass Tourismusförderung bzw. das Zusammenspiel von Tourismus und Nutzung der Strukturen durch die Bevölkerung eine städtische Aufgabe sein soll.

Thomas Gfeller: Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht Aufgabe der Politik oder bestimmter Organisationen, Wünsche als Ziele festzulegen und für die Finanzierung dann die Kurtaxe zu erhöhen. Die SVP-Fraktion lehnt die drei Protokollbemerkungen ebenfalls ab.

Stefan Sägesser: Bereits erwähnt wurde, was besonders störend an diesen drei Protokollbemerkungen ist: die Vermengung von Aufgaben und Kompetenzen, die sich überkreuzen. Grundsätzlich wurde jahrelang versucht, die Vielzahl von verschiedenen Fördertöpfen, die es früher auch im Tourismus gab, zu bereinigen und zu begrenzen und nur diejenigen zu belassen, die sinnvoll sind, die kontrolliert werden können und bei denen Aufgaben, Kompetenzen und Richtlinien übereinstimmen. Mit den neuen Vorschlägen – auch wenn es nur Prüfaufträge sind – wird das ausser Kraft gesetzt. Gerade wenn die Kurtaxe teilweise in den K&S-Fonds fließen soll, der mit der Billettsteuer geöffnet wird, bringt es das Fass zum Überlaufen. Der Sprechende bedauert das und lehnt namens der GLP-Fraktion die Protokollbemerkungen ab.

Lena Hafen betont nochmals, dass die weitere Erhöhung der Kurtaxe nicht sofort erfolgen soll, sondern dies ein Prüfauftrag für die Zukunft ist. Und zur Vermischung: Mit der Kurtaxe sollen später nicht Marketingmassnahmen finanziert werden, sondern ein Veranstaltungsfonds, ein Infrastrukturfonds, das ÖV-Ticket und die Tourist Information Luzern. Die SP-Fraktion knüpft mit diesen Protokollbemerkungen an die

bereits bestehenden Punkte an. Es sollen keine neuen Veranstaltungen finanziert werden, sondern es geht darum, mehr Mittel zu generieren, um die Stadt Luzern als Kulturstadt für Touristinnen und Touristen aus der ganzen Welt attraktiver gestalten zu können.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Stadtrat opponiert der ersten der drei Protokollbemerkungen, auch wenn sie sich auf die Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2028 bezieht. Schon die Erhöhung um Fr. 0.50 in der aktuellen Vereinbarung bedeutete eine intensive Diskussion und man schaute gemeinsam, was nötig ist. In erster Linie machen die höheren Kosten fürs ÖV-Ticket eine Anpassung notwendig. Mit der Erhöhung können die wichtigsten Ausgaben über die Kurtaxe gedeckt werden. Die Fr. 0.50 aktuell sehen nach wenig aus. Es wurde auch gesagt, noch ein Franken mehr wäre auch nicht sehr viel. Man muss jedoch wissen, dass eine Erhöhung um Fr. 0.50 bereits 22 bzw. 25 Prozent der aktuellen Ansätze bedeutet. Das ist bereits sehr ambitioniert. Es wirkt sich direkt auf den Produktpreis des Hotels oder des Beherbergungsbetriebs aus – das muss in die Überlegungen einbezogen werden. Eine weitere Erhöhung wäre im aktuellen Umfeld überhaupt nicht angezeigt. In Zukunft muss die Entwicklung beobachtet werden. Aktuell sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen, zusätzlich zu Inflation, stärkerem Franken, Ukrainekrieg, Reiserestriktionen und Fachkräftemangel. Jetzt schon zu sagen, was zukünftig erfolgen soll, ist aus Sicht des Stadtrates falsch. Man sollte in den Jahren 2026/2027 die Entwicklung beobachten und dann die Situation neu beurteilen.

Der zweiten Protokollbemerkung opponiert der Stadtrat ebenfalls. Es geht hier darum, wie weit man mit Einnahmen aus der Kurtaxe den Kulturteil des städtischen K&S-Fonds stärken kann. Grundsätzlich stellt sich die Frage, inwiefern eine Finanzierung von Kulturförderung über Kurtaxengelder sinnvoll ist und wie weit das überhaupt möglich wäre. Beispielsweise müsste sichergestellt werden, dass die Verwendung dieser Gelder im Einklang mit dem kantonalen Tourismusgesetz steht. Geklärt werden müsste auch, wer verantwortlich ist – die Stadtverwaltung allein oder gemeinsam mit der LTAG – sowie aufgrund welcher Kriterien über den Einsatz der zusätzlichen Mittel für Kultur entschieden wird. Eine Aufteilung der Beurteilung und der Verwendungsentscheidung auf zwei Gremien ist nicht effizient, nicht sinnvoll und ist auch nicht ohne Weiteres realisierbar. Zur Erinnerung: Bei der Kurtaxe geht es nicht um Kulturförderung, sondern um Förderung des Wirtschaftszweigs Tourismus. Gemäss Tourismusgesetz ist der Ertrag der Kurtaxe zur Finanzierung touristischer Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen zu verwenden, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen. Da ist es fraglich, ob die Stadtverwaltung über die Erfahrung und das notwendige Wissen in Bezug auf die Bedürfnisse der Gäste verfügt. Es ist wahrscheinlicher, dass die LTAG das entsprechende Know-how hat.

Der dritten Protokollbemerkung opponiert der Stadtrat ebenfalls. Bisher wurden nur in Ausnahmefällen und bei überwiegenden Gästeanliegen entsprechende Infrastrukturinvestitionen getätigt; es ist nur ein kleiner Finanzierungstopf. Auch hier müssten die Mittel aus der Kurtaxe entsprechend dem kantonalen Tourismusgesetz eingesetzt werden. Es handelt sich nicht um einen Fonds für touristische Infrastruktur. Die Gelder werden durch den Tourismus generiert und sollen auch wieder in den Tourismus zurückfliessen. Es gilt hier dasselbe wie bei der zweiten Protokollbemerkung.

Simon Roth: Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki hat jetzt mehrmals gesagt, man müsse prüfen und man müsse klären. Genau das will man mit einer Protokollbemerkung erreichen. Der Sprechende sieht hier das Problem nicht. Zum Argument der Infrastruktur: Natürlich gibt es Infrastruktur, die sowohl von Gästen als auch von der einheimischen Bevölkerung genutzt wird. Doch werden zum Beispiel WC-Anlagen an bestimmten Orten vorwiegend von Touristinnen und Touristen in Anspruch genommen. Diese würden mit dem Beitrag nur einen kleinen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten bezahlen. Der Sprechende ist sich relativ sicher, dass eine Finanzierung für solche Zwecke mit dem kantonalen Tourismusgesetz im Einklang stehen würde. Das wäre aber noch genau zu klären.

Stefan Sägesser findet das Vorgehen verfehlt und absurd: Man möchte die Kurtaxe – per se – erhöhen und hat ein paar Wünsche, wofür diese eingesetzt werden könnte. Entsprechend könnte man auch Steuern auf Vorrat erheben. Man erhebt diese einfach, hat dann einen Fördertopf und überlegt sich, wofür man das Geld nutzen könnte. Derart könnte etwa eine Strasse, über die sieben Touristinnen und Touristen laufen, aus dem Fonds bezahlt werden. Bei der aktuellen Erhöhung um Fr. 0.50 gibt es eine klare Begründung, warum man sie braucht. Es wurde abgewogen, was machbar und was wünschenswert ist.

Schon das ist eine harte Diskussion, die man auch führen können muss. Der Sprechende möchte auch nicht grundsätzlich die Diskussion verhindern, was tatsächlich zur touristischen Infrastruktur gehört. Aber es ist schwierig, schon im Voraus zu sagen, dass eine Erhöhung um einen Franken angestrebt wird und geprüft werden soll, wofür und über welche Töpfe das Geld verwendet werden kann.

Mike Hauser bekräftigt nochmals die Ablehnung der Protokollbemerkungen namens der FDP-Fraktion. Zu den Toiletten: Der Sprechende ist seit über 30 Jahren in einem Unternehmen tätig, in dem in den öffentlich zugänglichen Räumen 80 Prozent der Toilettenbenützerinnen und Luzerner sind, und zwar nicht solche, die dort konsumieren. Dennoch ist ihm noch nie in den Sinn gekommen, der Stadt dafür eine Rechnung zu stellen.

Die erste und zweite Abstimmung zur ersten **Protokollbemerkung der SP-Fraktion**

Die Ansätze der Kurtaxen werden nach Anhörung der örtlichen touristischen Organisation um je einen weiteren Franken und die Jahrespauschale für Eigentümer oder Dauermieter von Ferienhäusern und -wohnungen analog erhöht (Anpassung § 3 des Kurtaxenreglements).

ergaben jeweils Stimmgleichheit (23 : 23 : 0).

Mit Stichentscheid durch den Ratspräsidenten wurde die Protokollbemerkung überwiesen.

Die erste Abstimmung zur zweiten **Protokollbemerkung der SP-Fraktion**

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verwendung eines Teils dieser Mehreinnahmen für den Veranstaltungsfonds der LTAG und den Kulturteil des städtischen K&S-Fonds zu prüfen, gemäss Vorgaben des kantonalen Tourismusgesetzes und nach Anhörung der örtlichen touristischen Organisation.

ergab Stimmgleichheit (23 : 23 : 0).

Mit der zweiten Abstimmung wurde die Protokollbemerkung ohne Stichentscheid überwiesen.

Die erste Abstimmung zur dritten **Protokollbemerkung der SP-Fraktion**

Der Stadtrat wird beauftragt, einen städtischen Infrastrukturfonds für die Finanzierung städtischer touristischer Infrastruktur gemäss Vorgaben des kantonalen Tourismusgesetzes zu bilden, in den der andere Teil der Mehreinnahmen aus der Kurtaxenerhöhung fliesst.

ergab Stimmgleichheit (23 : 23 : 0).

Mit der zweiten Abstimmung wurde die Protokollbemerkung ohne Stichentscheid überwiesen.

Andreas Felder: Wie beim Eintreten schon erwähnt, schaut die Mitte-Fraktion, ob es im Antrag wesentliche Änderungen gibt. Vom Parlamentskollegen Simon Roth hat der Sprechende mehrfach gehört, dass die Protokollbemerkungen nicht auf die jetzt vorliegende Leistungsvereinbarung angewendet werden sollen, sondern es sind Prüfaufträge für die Zukunft. In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion dieser Leistungsvereinbarung und diesem Bericht und Antrag heute zustimmen. Was die Prüfungen ergeben, wird in der nächsten Vorlage zu sehen sein.

Seite 27 ff. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 45 : 0 : 1 Stimmen für die Leistungsvereinbarung 2023–2027 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG (LTAG) einen Sonderkredit von 2,75 Mio. Franken.**
- II. **Der Grosse Stadtrat stimmt mit 41 : 4 : 1 Stimmen der Änderung des Kurtaxenreglements gemäss Ziffer II vom Beschlussantrag zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 25 vom 7. September 2022 betreffend

**Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement
– Leistungsvereinbarung LTAG 2023–2027
– Kurtaxenreglement, Teilrevision,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Leistungsvereinbarung 2023–2027 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG (LTAG) wird ein Sonderkredit von 2,75 Mio. Franken bewilligt.
- II. 1. Das Kurtaxenreglement vom 25. April 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Höhe und Inkasso der Kurtaxe

¹ Die Kurtaxe beträgt pro Gast und Logiernacht:

- a. Fr. 2.80 in den Hotelbetrieben der 5- und 4-Stern-Kategorie;
- b. Fr. 2.50 in den Hotelbetrieben der 3-, 2- und 1-Stern-Kategorie;
- c. Fr. 2.40 in den Fremdenpensionen, Jugendherbergen und anderen Beherbergungsbetrieben;
- d. Fr. 2.30 in Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Camping- und Caravaningplätzen und in anderen Übernachtungsmöglichkeiten.

² Hotelbetriebe ohne offizielle Stern-Kategorie werden von der Veranlagungsbehörde aufgrund ihrer jeweiligen eigenen Qualitätsangaben im Markt einer Stern-Kategorie zugeordnet. Die Kurtaxe richtet sich nach den Ansätzen von Abs. 1 lit. a oder b.

³ Eigentümer oder Dauermieter von Ferienhäusern und -wohnungen bezahlen eine Jahrespauschale von Fr. 360.– pro Haus oder Wohnung. Stehen Ferienhäuser und -wohnungen nicht während des ganzen Jahres zur Verfügung, reduziert sich die Jahrespauschale anteilmässig.

⁴ Die Kurtaxe wird vom Steueramt der Stadt Luzern veranlagt und bezogen.

Art. 3a Höhe und Inkasso der Beherbergungsabgabe

¹ Es wird eine Beherbergungsabgabe von maximal 50 Rappen pro Gast und pro Logiernacht erhoben. Der Stadtrat regelt die Höhe und die Verwendung der Beherbergungsabgabe in einer Verordnung.

² Die Beherbergungsabgaben werden vom Steueramt der Stadt Luzern veranlagt und bezogen.

Art. 4 Ausnahmen von der Abgabepflicht (Kurtaxe und Beherbergungsabgabe)

¹ Von der Abgabepflicht sind ausgenommen:

- a. Anstalten des Bundes, des Kantons und der Gemeinden;
- b. juristische Personen, die gemäss Steuergesetz steuerbefreit sind und die ohne Gewinnabsicht Spitäler, Heilstätten, Schulinternate, Alters-, Ferien- und Erholungsheime betreiben;
- c. Sport-, Touristen- und Jugendvereinigungen, soweit sie ihre Unterkunftshäuser für eigene Zwecke verwenden.

² Keine Abgaben sind zu entrichten für die Beherbergung von

- a. Kindern unter 12 Jahren,
- b. Jugendlichen unter 16 Jahren in Jugendherbergen,
- c. Militärspersonen sowie Angehörigen der Feuerwehr und des Zivilschutzes, die sich aus dienstlichen Gründen in Luzern aufhalten,
- d. Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Luzern,
- e. Personen, die auf besondere Empfehlung der Fremdenverkehrsorganisationen zu Spezialpreisen aufgenommen werden.

Art. 5 Verwaltung der Kurtaxen

¹ Die Finanzdirektion verwaltet die Kurtaxen. Sie kann die Verwendung an die örtliche Tourismusorganisation übertragen.

² Der Stadtrat regelt die Verwendung der Kurtaxe durch die örtliche Tourismusorganisation in einer Verordnung.

Art. 7 Jahresbericht / Rechnungsablage / Kontrollstelle

¹ Die beauftragte örtliche Tourismusorganisation hat der Finanzdirektion jährlich Rechnung über die Kurtaxen abzulegen und einen Tätigkeitsbericht zu unterbreiten. Der Inhalt des Tätigkeitsberichts wird in der Verordnung festgelegt. Das Rechnungsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch. Ein- und Ausgaben der Kurtaxe sind mit Bezug auf die Zweckbestimmung darzustellen.

² Das Finanzinspektorat überprüft den Bezug, die Verwaltung und die zweckbestimmte Verwendung der Kurtaxengelder im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe.

³ Die beauftragte örtliche Tourismusorganisation hat der Finanzdirektion und dem Finanzinspektorat zweckgerichtete Einsicht in den Betrieb sowie in die finanziellen Verhältnisse zu gewähren. Diese umfasst die Einsicht in alle zweckdienlichen, vorhandenen Dokumente und Unterlagen.

Art. 9 Streitfälle

Wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung. Sie ist zu veröffentlichen.

III. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

PAUSE 15.30–15.50 Uhr

4. Bericht und Antrag 27 vom 14. September 2022: Schulhaus Staffeln: Stellennachvollzug. – Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2022 den Bericht und Antrag 27 «Schulhaus Staffeln: Stellennachvollzug» behandelt. Sie hat den Sonderkredit über 1,39 Mio. Franken für zusätzliche 235 Stellenprozent mit 9 : 1 : 0 Stimmen, bei Abwesenheit eines Kommissionsmitglieds, bewilligt.

Nach der Inbetriebnahme der neuen Schulanlage hat sich gezeigt, dass der Reinigungsaufwand deutlich grösser ist, als dies ursprünglich, wohl allzu optimistisch, angenommen wurde. Dabei spielen u. a. folgende Faktoren eine massgebende Rolle:

- Das neue Schulhaus ist rund doppelt so gross wie das alte Gebäude.
- Das Schulhaus wird intensiv genutzt, was sehr erfreulich ist.

- Der hohe Technisierungsgrad führt zu mehr Aufwand in der Wartung und Bedienung der Anlagen.
- Die gewählten Oberflächen, z. B. innere Verglasungen, sind aufwendiger in der Reinigung als ursprünglich angenommen.

Obwohl alle Fraktionen nachvollziehen konnten, dass für den Betrieb der neuen, grösseren Schulanlage mehr Personal benötigt wird, wurde ein Antrag auf Rückweisung gestellt, der jedoch mit 1 : 9 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, deutlich abgelehnt wurde.

Schliesslich bewilligte die Baukommission den Sonderkredit über 1,39 Mio. Franken für zusätzliche 235 Stellenprozent wie bereits erwähnt mit 9 : 1 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit.

Raphaela Meyenberg dankt für den guten, verständlichen und informativen Bericht und Antrag. Sie dankt auch der Verwaltung, die in der Kommissionssitzung die wenigen offenen Fragen fachgerecht beantworten konnte. Die zusätzlichen Kosten sind ausgewiesen, es braucht ganz offensichtlich mehr Ressourcen als ursprünglich angenommen. Damit der gute Betrieb dieser schönen Schulanlage weiterhin gewährleistet ist, wird die SP-Fraktion eintreten und dem Sonderkredit zustimmen.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion ist im Gegensatz zur Vorrednerin etwas enttäuscht vom Bericht und Antrag. Nach jahrelanger Planung und Kosten von rund 50 Mio. Franken stellt man fest, dass das tolle Schulhaus auch geputzt werden muss. Und weil es eine spezielle Materialisierung brauchte, ist dies alles etwas aufwendiger. Eigentlich kennt man diese Materialisierung aber nicht erst seit zwei Wochen vor der Eröffnung. Weiterhin wird festgestellt, dass der technische Unterhalt aufwendiger ist; im Bericht und Antrag vergleicht man mit einem älteren Schulhaus. Die Benutzung der Anlage ist sehr beliebt, was beabsichtigt war, aber es wurde wiederum in der Planung nicht berücksichtigt. Das alles führt zu Mehrkosten. Für die Mitte-Fraktion weist dies auf eine sehr unsorgfältige Planung hin. Die Erklärung für die Mehrkosten ist zumindest für den Sprechenden alles andere als plausibel, für ihn ist es ein Rätsel. An der Planung und am Bau arbeiteten doch sehr viele sehr gescheite Leute mit. Doch jetzt ist die Situation, wie sie ist. Die Mitte-Fraktion hofft, dass dies so nicht wieder passiert. Sie wird auf den Bericht und Antrag eintreten und wird ihm gezwungenermassen auch zustimmen.

Jona Studhalter: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Kurz und bündig wie die Vorlage ist auch die Stellungnahme der Fraktion. Es ist schön, dass das Schulhaus so intensiv und rege genutzt wird. Selbstverständlich muss es geputzt und unterhalten werden, wofür Personal gebraucht wird. Daher ist die G/JG-Fraktion diskussionslos für die Schaffung dieser zusätzlichen Stellen, sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Es ist aus Fraktionsicht gut nachvollziehbar erläutert worden, wie die höheren Kosten entstanden sind – auch wenn einer der Vorredner das anders sah. Als der Bericht und Antrag für das Schulhaus damals eingebracht worden war, war man bemüht, zu sparen. Das Ganze stand unter dem Motto «Haushalt im Gleichgewicht». Es wurde geprüft, wo es eventuelle Mutationsgewinne gab und wo man Stellen verschieben konnte, damit die Rechnung am Ende aufging. Die Budgetierung erfolgte eher vorsichtig. Man wollte abwarten, wie die tatsächliche Nutzung sich entwickelte. Die Anlage wird insgesamt morgens und abends deutlich länger genutzt als ursprünglich erwartet. Die Materialisierung ist tatsächlich – wie schon erläutert – erst nach dem Bericht und Antrag definitiv erfolgt. Auch die damalige Umstellung in der städtischen Rechnungslegung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) spielte eine Rolle. Insofern ist eine Anpassung jetzt durchaus nachvollziehbar. Für die GLP-Fraktion ist der Bericht und Antrag sehr aussagefähig, sie ist mit den höheren Kosten und mit den Stellenprozenten einverstanden.

Patrick Zibung: Das teuerste Schulhaus – so ist es hier im Rat einmal genannt worden – soll jetzt noch einmal um einen siebenstelligen Betrag teurer werden. Im Bericht und Antrag wird ausführlich auf den Bereich Management Betrieb mit rund 140 Mitarbeitenden eingegangen. Zu wenig Beachtung fand jedoch die Frage, ob es in den letzten Jahren in diesem Bereich Effizienzgewinne gegeben hat oder ob man allenfalls in der nächsten Zeit solche Gewinne erzielen kann. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass auch im Bereich der Hauswartung Effizienzsteigerungen möglich sind. Eigentlich müsste man diese Mög-

lichkeiten erst ausschöpfen, bevor man neues Personal einstellt. Die SVP-Fraktion hat immer die «Luxusbauten» kritisiert und an diesem Bericht und Antrag sieht man, dass diese Kritik durchaus berechtigt ist. Die Fraktion ist der Meinung, man kann auch gute Schulbildung garantieren, ohne, wie im Bericht und Antrag beschrieben, Glasinnenflächen und Parkett zu verbauen, die scheinbar recht wartungs- und reinigungsintensiv sind. Dazu hätte man sich vorher Gedanken machen sollen. Nun ist das Schulhaus aber gebaut und es braucht entsprechende Wartung und Pflege. Daher sind die 1,39 Mio. Franken nötig. Erfreulich ist, dass die Schulanlage nicht nur für den Schulbetrieb selbst genutzt wird, sondern die Räumlichkeiten und der Aussenraum auch für Vereine und die breite Bevölkerung zur Verfügung stehen. Daher stimmt die SVP-Fraktion zähneknirschend dem Sonderkredit zu und tritt auf das Geschäft ein.

Baudirektorin Manuela Jost: Es geht hier um einen Stellennachvollzug. Eigentlich war die Planung um 95 Stellenprozent zu optimistisch, wie vom Präsidenten der Baukommission bereits erwähnt. Man ging davon aus, dass die Arbeit mit 300 Stellenprozent bewältigt werden kann – diese sind damals im Bericht und Antrag auch ausgewiesen worden, aber entsprechend damaliger Bestimmungen unter HRM1 war es nicht nötig, dafür einen Sonderkredit zu beantragen. Seit der Einführung von HRM2 hat die Praxis geändert. Nun muss dafür ein Antrag gestellt werden. Beim Schulhaus Littau Dorf zum Beispiel beantragte man die Folgekosten wie Reinigung und Hauswartung bereits mit. Natürlich steht dennoch die Frage, warum nicht noch exakter geplant werden konnte. Die Planung war zu optimistisch aus den schon genannten Gründen. Die intensivere Nutzung und der grössere Aufwand sind unterschätzt worden. Es ist eine komplexe Gebäudetechnik, die man in der Stadt Luzern im grössten Schulhaus jetzt das erste Mal installiert hat. Dies brauchte Schulung und war mit einem höheren Aufwand verbunden. Zum Zeitpunkt des Baukreditantrags im Parlament war noch nicht konkret bekannt, welche Materialien wo genau eingesetzt werden sollten. Das wird jeweils erst in der Feinausarbeitung näher bestimmt. Dass einige Materialien einen etwas höheren Aufwand bedeuten, ist nun für die Zukunft bekannt. Für die Bewilligung des Sonderkredits von 1,39 Mio. Franken bedankt sich die Sprechende, da das Gesamtpaket damit abgeschlossen werden könnte.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt keine weitere Wortmeldung dazu.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 27/2022: «Schulhaus Staffeln: Stellennachvollzug. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozent bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb» eingetreten.

DETAIL

Seite 8 f. Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 45 : 0 : 1 Stimmen für zusätzliche 235 Stellenprozent ab 1. Januar 2023 bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb, einen Sonderkredit von 1,39 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 27 vom 14. September 2022 betreffend

Schulhaus Staffeln: Stellennachvollzug
– Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien,
Bereich Management Betrieb,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für zusätzliche 235 Stellenprozent ab 1. Januar 2023 bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereich Management Betrieb, wird ein Sonderkredit von 1,39 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

– Dringliche Interpellation 214, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion
vom 4. November 2022:
Unterkünfte für Geflüchtete in der Stadt Luzern in den kommenden Monaten

Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation wurde in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet.

Marco Müller beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat ist damit einverstanden.

Marco Müller dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Sie ist sehr hilfreich, denn sie zeigt die Situation nahezu tagesaktuell. Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass in der Stadt Luzern momentan 2'500 Asylsuchende bzw. vorläufig Aufgenommene leben. Darunter haben knapp 1'000 Menschen den Schutzstatus S und kommen aus der Ukraine. Es ist eine grosse Herausforderung für alle, die aktuelle Situation zu meistern – für die Betroffenen selber, für den Bund, für den Kanton, für die Gemeinde, für die NGOs und für die Zivilbevölkerung. Die Stadt Luzern macht aus Sicht des Sprechenden hervorragende Arbeit. Dieses Urteil basiert einerseits auf der Antwort auf die Interpellation und andererseits auf seinen Erfahrungen mit verschiedenen Engagierten in der Stadt Luzern oder im Kanton. Dort hört man, die Stadt Luzern hat schnell gehandelt, sie hat Hand geboten, sie hat viel geleistet. Das freut die G/JG-Fraktion sehr. Es ist ein Beweis, dass die Stadt sich als solidarische Kommune zeigt. Am 8. November 2022 hat der Kanton Luzern die Notlage für Geflüchtete aus der Ukraine ausgeweitet auf das gesamte Asyl- und Flüchtlingswesen. Am 11. November 2022 wurde in einem Bericht in der Luzerner Zeitung Regierungsrat Guido Graf mit den Worten zitiert: «Ohne Gemeinden können wir das nicht stemmen» und «Wir brauchen noch mehr Unterkünfte». Dennoch ist aktuell öfter von verschiedenen Seiten – Privaten, Kirchen, Wohnbaugenossenschaften – zu hören, dass sie auf Wohnungsangebote an den Kanton lange keine, teils gar keine Antworten bekommen oder dass die Angebote abgelehnt werden, auch wenn diese den Vorgaben entsprechen. Dies ist für den Sprechenden nicht zu verstehen. Natürlich sind der Kanton Luzern und besonders die Dienststelle Asylwesen und Flüchtlingswesen (DAF) enorm gefordert. Sie haben in letzter Zeit die Ressourcen ausgebaut und werden sie noch weiter ausbauen müssen. Doch da die aktuelle Flüchtlingswelle nun schon eine Weile andauert, sollte der Kanton Luzern die Situation langsam in den Griff bekommen und schneller und professioneller handeln. Wenn aus der Bevölkerung Unterstützung kommt, sollte der Kanton in der Lage sein, zeitnah darauf zu reagieren. Daher äussert der Sprechende die Bitte an die Stadt Luzern, auch weiterhin alles zu tun, um den Kanton zu unterstützen. Er ist überzeugt, dass dies passiert. Die Stadt Luzern ist im Krisenstab vertreten und hat

einen guten Draht zur Kantonsverwaltung. Vielleicht gibt es so eine Möglichkeit, noch mehr zu tun und zu vermitteln zwischen den privaten Angeboten und dem Kanton Luzern, wenn dieser offenbar teilweise überfordert ist. Aus Sicht des Sprechenden ist dies ein gutes Beispiel für eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton Luzern. Man kann zwar immer wieder sagen, es gibt Gräben zwischen Stadt und Land. Doch in dieser aktuellen Situation tut die Stadt alles, was möglich ist, um den Kanton Luzern zu unterstützen. Schaut man darauf, wie weit die Stadt Luzern die Quote an bereitzustellenden Unterkünften übertrifft und auch andere Anforderungen des Regierungsrats erfüllt, ist das ein klares Zeichen. Dankenswerterweise war vom Regierungsrat Guido Graf und vom Stadtrat zu hören, man setze alles daran, die Menschen oberirdisch unterzubringen. Ein Fragezeichen besteht für den Sprechenden hinsichtlich der 300 Personen, die aktuell noch im Libellenhof leben. Das ist fast ein Drittel der Geflüchteten mit Schutzstatus S und es ist fraglich, wo die Menschen in Zukunft weiter gut untergebracht werden können. Schliesslich ist für ihn wichtig, dass sich der Kanton Luzern in diesen Themen weiterentwickelt. Bekanntlich hat sich der Kanton vor einigen Jahren entschieden, die Aufgabe der Unterbringung von Menschen mit Asyl- und Fluchthintergrund zu übernehmen. Gemäss dem Sprechenden zeigt die aktuelle Situation, dass der Kanton teilweise überfordert ist. Besonders wichtig sei, dass aktuell vor allem von Unterbringung gesprochen werde, aber es geht um weit mehr als nur um ein Dach über dem Kopf oder um die Einschulung – es geht um wirklich gute Betreuung. Beispielsweise ist die damals sehr professionelle Caritas-Unterstützung für Freiwillige in der Flüchtlingshilfe jetzt auch beim Kanton angesiedelt. Nach Meinung des Sprechenden ist derzeit sichtbar, dass der Kanton noch nicht so weit ist, das freiwillige Engagement zeitnah gut und professionell zu unterstützen. An den Stadtrat Martin Merki geht eine Frage bezüglich der Hilfe für zivilgesellschaftliche Organisationen, die Geflüchtete vor allem in der Stadt Luzern unterstützen und die zum Teil Beiträge im Rahmen anderer Vereinbarungen erhalten, wie z. B. HelloWelcome oder der Sentitreff. Für die Menschen aus der Ukraine leisten vor allem «Prostir» und das Lili Centre wichtige und wertvolle Arbeit. Gibt es Bestrebungen, dass auch diese Organisationen dafür eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Luzern erhalten? Eine weitere Frage betrifft das Grundstück Hinterschlund, das die Stadt Luzern anbieten würde. Gemäss der Antwort auf die Interpellation ist hier noch offen, was der Kanton Luzern dafür plant. Gibt es dazu Neuigkeiten? Ist davon auszugehen, dass dort Unterbringungen geplant sind und erstellt werden?

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort auf die Interpellation zufrieden, insbesondere mit der Antwort auf Frage 5. Die Fraktion erachtet die Aktivität der Stadt Luzern hierbei als mustergültig. Der Sprechende zitiert aus der Antwort: «Mehr als ein Drittel aller im Kanton Luzern lebenden Menschen mit einem Flüchtlingsstatus wohnen in der Stadt Luzern.» ... «Per Ende Oktober konnte die Stadt ein Plus von 1'131 Plätzen gemessen an der 75-Prozent-Erfüllungsquote ausweisen, per 1. Dezember (Erfüllungsquote 90 Prozent) hat sie voraussichtlich noch immer eine Übererfüllung von 881 Plätzen (Stand Information des Kantons vom 11. November 2022).»

Mario Stübi dankt für die höchst aktuelle Antwort auf die Interpellation. Persönlich hat der Sprechende auch vom Vorwurf gehört, dass es in diesem Bereich seitens des Kantons Luzern nur schleppend vorangeht. Er kennt einen Eigentümer, der drei leere Wohneinheiten zur Verfügung stellen konnte, und auch er persönlich wollte im Frühjahr eine Wohnung vermitteln – in beiden Fällen erfolgte erst auf Nachfrage eine Reaktion des Kantons. Dies soll kein Generalverdacht gegenüber dem Kanton Luzern sein. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass dieser seine Arbeit erledigt und auch in der Lage ist, seiner Pflicht nachzukommen. Lobend zu erwähnen ist, dass die Stadt ihre Aufgabe erfüllt und ihre vermittelnde Rolle wahrnimmt. Hinzuweisen ist darauf, dass aktuell zwei Liegenschaften leer stehen: Bruchstrasse 64 und Kellerstrasse 28a. Vielleicht ist das aus den Medien bekannt, der Stadtrat wird jedoch gebeten, dies allenfalls dem Kanton weiterzuleiten. Eventuell würden sich diese Liegenschaften auch für Unterkünfte eignen – je nach Zustimmung der Eigentümerschaften. Es wäre zu bedauern, wenn diese das ablehnen würden.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki nimmt Stellung zur Frage, wie die Zusammenarbeit mit den vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen gestaltet ist: Zuerst einmal ist der Zivilgesellschaft als Ganzes zu danken, die in der Stadt Luzern seit Jahren eine städtische Willkommenskultur aufbaut. Dazu gehören das Lili Centre und andere, sowie jetzt «Prostir» als neue Initiative. Ein Teil der Unterkünfte kam von Privaten und vor allem Genossenschaften sowie Liegenschaftsverwaltungen haben kräftig geholfen.

Von Anfang an sollte seitens der Stadtverwaltung möglichst effektiv unterstützt werden. Die Strukturen wurden entsprechend mit dem Gemeindeführungsstab und in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aufgebaut. Dort bestehen kleinere Leistungsvereinbarungen über etwa Fr. 15'000.– und Fr. 20'000.– pro Jahr. Mit «Prostir» schloss die Stadt neu eine kleine Leistungsvereinbarung ab – auch in der Hoffnung, die höhere Staatsebene würde sich beteiligen. Für «Prostir» hat die katholische Kirchengemeinde in Aussicht gestellt, dass sie aus ihrem Überschuss Bedürftige und Geflüchtete zusätzlich unterstützen will. Vielleicht tut sich dort noch eine Möglichkeit für eine weitere Förderung auf. Beim Lili Centre geht der Sprechende auch davon aus, dass eine kleinere Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Selbstverständlich ist die Stadtverwaltung in engem Kontakt und regelmässigem Austausch mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen. Wenn von dort ein Notsignal käme, dass sie ohne Unterstützung nicht weiterarbeiten könnten, dann ist die Stadt Luzern natürlich bereit und auch verpflichtet, kurzfristige Hilfe zu organisieren.

Baudirektorin Manuela Jost geht auf die Frage zum Grundstück Hinterschlund ein. Dort ist die Stadt Luzern nicht alleinige Grundeigentümerin. Die Stadt pflegt einen engen Kontakt zur Stadt Kriens sowie zur entsprechenden Dienstabteilung des Kantons Luzern; man ist im Gespräch. Der Aufbau einer Containersiedlung braucht etwas Zeit, die Siedlung sollte für längere Zeit genutzt werden können. Ein Gesamtkonzept über die Zwischennutzung des Areals Hinterschlund ist jetzt erstellt, was besonders für die Stadt Kriens sehr wichtig ist. Aktuell werden die nächsten Schritte abgestimmt, insbesondere zwischen der Stadt Kriens und dem Kanton Luzern.

Ratspräsident Christan Hochstrasser stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist.

Die Dringliche Interpellation 214 ist somit erledigt.

**5. Postulat 175, Marta Lehmann und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 19. April 2022:
Optimierung des ÖV im Stadtteil Reussbühl**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Das Postulat 175 ist damit überwiesen.

Marta Lehmann beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marta Lehmann dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. Mit der Stellungnahme ist die Sprechende jedoch nicht wirklich zufrieden. Das betrifft insbesondere die Anschlussfähigkeit der Buslinie 40 der Auto AG Rothenburg. Eine Bestandsaufnahme von dieser Woche zur Anschlusszuverlässigkeit dieser Buslinie, geschildert von einem Pendler gemäss der neuen SBB-App, die auf definierten Pendelstrecken Verspätungen anzeigt, gibt folgendes Bild: Bereits der erste Bus am Morgen um 5.35 Uhr, Haltestelle Reussbühl, Ruopigen Schulhaus, weist eine regelmässige Verspätung von mehreren Minuten auf. Beim Bus, der um 6.05 Uhr diese Haltestelle bedienen sollte, sind es bereits mehr als 11 Minuten Verspätung. Falls der 40er Bus doch einmal pünktlich um 6.09 Uhr am Knoten Frohburg eintreffen würde – dies war jedoch in der laufenden Woche nie der Fall –, heisst dies nicht, dass das Umsteigen auf den 2er Bus der VBL möglich ist, denn dieser fährt genau um 6.09 Uhr ab in Richtung Bahnhof Luzern. Würde der 2er Bus 20 Sekunden länger warten, wäre eventuell ein Anschluss möglich. So viel zur Kommunikation zwischen den beiden Transportunternehmen.

Abends um 17.00 Uhr zeigt sich die Anschlussfähigkeit noch deutlich schwieriger: Der 40er Bus erreicht mit einer regelmässigen Verspätung von 40 Minuten den Knoten Frohburg. Abends um 23.00 Uhr meldet die SBB-App an der Haltestelle Reussbühl Schulhaus, Richtung Littau Bahnhof, zum 40er Bus regelmässig alle 15 Minuten einen Verspätungsalarm, Zeit «unbestimmt». Dies nicht nur in der laufenden Woche, sondern fast täglich. Grund dieser völlig unzuverlässigen Anschlusssituation ist einmal mehr die Linienführung des 40er Busses, die von Littau Bahnhof nach Waldibrücke und retour führt. Sie weist zahlreiche neuralgische Stellen auf, z. B. den Pendlerverkehr auf der Seetalstrasse, den Ausweichverkehr bei Unfällen auf der A2 und die Wartepflicht auf die S-Bahnen bei den Bahnhöfen Littau und Waldibrücke. Das ist definitiv keine attraktive Linienführung für eine zentrale Busverbindung vom Stadtteil Reussbühl in die Kernstadt respektive keine ideale Anschlusslösung für Pendlerinnen und Pendler an den Bahnhof SBB. Der Stadtrat verweist in seiner Stellungnahme auf die bereits umgesetzten Massnahmen im Rahmen des Postulats 243 «ÖV-Erschliessung Ruopigen I: Bessere Busverbindungen». Die beiden Transportunternehmen seien angewiesen worden, ihr Fahrpersonal auf diese Problematik zu sensibilisieren und sie sollten doch unbedingt die Anschlüsse sicherstellen – definitiv keine einfache Aufgabe, die den Buschauffeurinnen und Buschauffeuren aufgebürdet wird!

Aus der Stellungnahme des Stadtrats ist zu entnehmen, dass bereits mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) in Absprache mit den beiden Transportunternehmen kleinere Anpassungen an den Fahrzeiten erarbeitet wurden. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass diese anscheinend doch minimalen Massnahmen wie „sensibilisieren“ und „kleinere Anpassungen“ in Bezug auf die Fahrplanzuverlässigkeit einfach nicht reichen.

Zwar handelt es sich mehrheitlich um eine Linienführung auf den Kantonsstrassen, trotzdem stellt sich die Frage, ob der Stadtrat genug Druck beim Kanton Luzern und bei der Gemeinde Emmen macht, um Lösungsmöglichkeiten für dieses strukturelle Problem zu finden. Nicht ganz klar wird aus der Stellungnahme, was unter «allfälligen Verbesserungsmöglichkeiten» zu verstehen ist, die der VVL in den laufenden Planungsarbeiten prüfen soll. Ob eine erneute Anweisung und Schulung des Fahrpersonals und allenfalls eine elektronische Abfahrtsanzeige an der Haltestelle Frohburg stadtauswärts – damit die Fahrgäste sehen, dass die Fahrplansicherheit wieder nicht gewährleistet wird – die Situation entschärfen kann, ist zu bezweifeln. Die Sprechende fordert den Stadtrat auf, sich insbesondere beim VVL, aber auch bei der Auto AG Rothenburg und der Gemeinde Emmen, noch einmal für eine zuverlässige Situation im öffentlichen Verkehr für die Stadtbevölkerung von Reussbühl einzusetzen.

Mark Buchecker zitiert aus der Publikation «20 Jahre Schweizer Stadtpolitik» von Avenir Suisse aus dem Jahr 2018: «Mobilität ist ein gesellschaftliches Grundbedürfnis, ein zentraler Faktor für städtische Lebensqualität und Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. [...] Zu den Herausforderungen zählen die extreme zeitliche Konzentration der Verkehrsnachfrage in den Stosszeiten, zunehmende Staus in den städtischen Ballungsräumen, negative Externalitäten der Mobilität in Form von Lärm, Unfällen und Luftverschmutzung sowie die hohen Kosten des Verkehrssystems mit einer massiven Subventionsabhängigkeit des öffentlichen Verkehrs (ÖV).»

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Attraktivität des ÖV massgeblich von der Pünktlichkeit und Anschlussfähigkeit abhängig ist. Das ist während der Stosszeiten nicht immer möglich, da sich Bus und Auto die Strasse teilen müssen. Die FDP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates. Dieser zeigt in seiner Stellungnahme auf, was er zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit und zur Sicherheit an den Haltestellen machen möchte und was bereits gemacht wurde. Somit ist das Postulat der SP-Fraktion aus ihrer Sicht bereits erfüllt. **Die FDP-Fraktion beantragt die Abschreibung des Postulats 175**, da bereits mit VVL und weiteren Akteuren nach Lösungen gesucht wird.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion unterstützt fast alle Vorstösse und Anträge zur Optimierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs. Auch dem vorliegenden Postulat stimmt sie zu bzw. stellt sie dazu zumindest keinen Antrag auf Ablehnung. Der Sprechende ist der SP-Fraktion dankbar, dass sie das Thema aufgreift. Das Umsteigen an der Haltestelle Frohburg ist schon lange als Problem bekannt. Er verpasste schon in seiner Kindheit immer wieder den Busanschluss in die Stadt und ist froh, dass die SP-Fraktion Pendlerinnen und Pendler vor Ort kennt, die von diesem Problem direkt berichten können. Die

Mitte-Fraktion schlug bereits im Postulat 243 eine direkte Verbindung vom Quartier Ruopigen in die Kernstadt vor. Die SP-Fraktion lehnte diesen Vorschlag damals leider ab, aber offenbar ist das Thema doch nicht vergessen.

Der Stadtrat kann drei Dinge tun: Er kann mit den zuständigen Transportunternehmen reden. Er kann dem VVL nochmals Druck machen und er kann Bushaltestellen umbauen. Die ersten beiden Punkte hat er bereits mehrfach getan, das hat er in seiner Antwort aufgezeigt. Stadtrat Adrian Borgula wird das sicher gleich nochmals aufgreifen. Der dritte Punkt ist bereits festgeschrieben im Beschluss des Grossen Stadtrates vom 31. Januar 2019 zum BehiG-tauglichen Umbau aller Bushaltestellen der Stadt. Dazu gehört auch die betreffende Haltestelle. Die Stimmberechtigten haben diesen Bericht und Antrag am 19. Mai 2019 angenommen. Das heisst, der Beschluss ist viel stärker als das vorliegende Postulat. Man könnte natürlich sagen, man möchte das Haltestellenthema nochmals aufnehmen, es bringt jedoch relativ wenig. Der Stadtrat könnte sich darüber hinaus für eine unterirdische Bahnstation im Quartier Ruopigen einsetzen. Dies sah das Parlament damals noch als «zu visionär» an. Mehr Möglichkeiten sieht der Sprechende für den Stadtrat nicht. Daher schliesst er sich seinem Vorredner von der FDP-Fraktion an und erklärt, dass aus ihrer Sicht das Postulat abgeschrieben werden kann. Das, was der Stadtrat realisieren kann, ist bereits getan. Natürlich könnte man das Thema quasi als «Dauerpostulat» anlegen, was nicht der Sinn der Sache sein kann. Letztlich sind der VVL und die Transportunternehmen für das Problem zuständig und die Schwierigkeiten sind bekannt. Darum unterstützt die Mitte-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung des zuvor überwiesenen Postulats.

Stefan Sägesser: Es ist ein grosser Vorteil, dass die Frohburg-Haltestelle eine deutliche Verbesserung erfahren hat und auch die anderen Bushaltestellen neu gestaltet werden. Vieles ist hier schon dazu gesagt worden. Auch aus Sicht der GLP-Fraktion hat die Stadt Luzern bereits getan, was möglich war. Allenfalls zu überlegen wäre, ob die Buslinie 40 in ihrer aktuellen Ausgestaltung wirklich sinnvoll ist. Aber auch das braucht weitere Diskussionen und kann so hier nicht besprochen werden. Man kann sagen, der Knotenpunkt Frohburg funktioniert stadtein- und stadtauswärts; alles andere darüber hinaus ist eher schwierig. Insofern ist der Stadt Luzern zu danken für das Bemühen. Gegebenenfalls muss – gerade mit Blick auf die verschiedenen Bebauungspläne – geschaut werden, wie das Gebiet, das sich weiterentwickeln wird, besser mit dem ÖV erschlossen werden kann. Das ist aus Sicht des Sprechenden eine Aufgabe, die kein Dauerpostulat braucht, sondern eine «frische» Verkehrsführung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Situation im Stadtteil Reussbühl, Knotenpunkt Frohburg, ist offensichtlich hinsichtlich Anschlussfähigkeit und Pünktlichkeit noch nicht optimal, ebenso wie an anderen Bushaltestellen. Nach der Aussage von Marta Lehmann liegt der Grund in der Linienführung. Diese muss man primär dort entlangführen, wo die Menschen abgeholt werden wollen. Ein gutes und dichtes Verkehrsnetz liegt in der Regel in all unseren Städten entlang der Hauptachsen des Autoverkehrs. Der Sprechende sieht die Ursache für ungenügende Anschlussfähigkeit und Pünktlichkeit primär im Verkehrsaufkommen und nicht in der Linienführung, da der Busverkehr die gleichen Achsen wie der motorisierte Individualverkehr nutzt. Die Stadt Luzern arbeitet daran und bleibt auch daran, den Druck hinsichtlich der vereinbarten Ziele weiter aufrechtzuerhalten. Die Hauptschiene der Kontakte läuft über den VVL-Verbundrat, in dessen siebenköpfigem Gremium Milena Scherer die Stadt Luzern vertritt. Der Rat ist natürlich für die gesamte kantonale ÖV-Weiterentwicklung (mit)verantwortlich, aber es betrifft auch spezifische Anliegen der Stadt Luzern bzw. in diesem Fall darüber hinaus, da auch die Gemeinde Emmen involviert ist. Erfreulicherweise geht es jetzt im Bereich der Haltestellenanpassungen voran, auch wenn die BehiG-Anpassungen grundsätzlich verspätet sind. Diese Massnahmen bringen nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bessere Bedingungen. Eine S-Bahn-Haltestelle Ruopigen ist nach der Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern denkbar, der Stadtrat hat das durchaus «auf dem Radar».

Bezüglich Abschreibung: Wenn der vorliegende Vorstoss jetzt abgeschrieben würde, liesse die Stadt Luzern trotzdem nicht in ihren Bemühungen nach, da Pünktlichkeit und Anschlussfähigkeit natürlich besser werden müssen. Auch die BehiG-gemässe Anpassung der Haltestellen ist unabhängig davon garantiert, da sie bereits mit Bericht und Antrag und Volksabstimmung beschlossen ist.

Marta Lehmann ist mit ihren Vorrednern einig, dass es in Stosszeiten an neuralgischen Punkten zu Verspätungen kommt. Aber Verspätungen von mehr als 40 Minuten sind definitiv zu viel und Verspätungsalarne jede Viertelstunde abends gegen 23.00 Uhr – das ist definitiv keine Stosszeit. Die Sprechende beantragt daher nochmals, dass der Stadtrat beim VVL in Erfahrung bringt, was unter den «allfälligen Verbesserungsmöglichkeiten» zu verstehen ist, die der Verband in seine Planungsarbeiten aufnehmen will. Sie plädiert dafür, das Postulat nicht abzuschreiben.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ergänzt zu den Verspätungen: Solche langen Verspätungszeiten können nicht fahrplanbedingt, sie müssen verkehrsbedingt sein. ÖV-Anbietern wird unter den heutigen Bedingungen gern empfohlen, mehr Busse einzusetzen. Man fährt aber jetzt schon in den Hauptverkehrszeiten mit deutlich mehr Bussen. Das kostet mehr und es stösst irgendwann an Grenzen, da auch mehr Busse nicht schneller vorankommen. Doch dafür muss gesorgt werden. Der Kanton ist an einer gesamtverkehrlichen Überprüfung im Zusammenhang mit der Testplanung zum Durchgangsbahnhof. Es gibt auch den Prüfauftrag, vom Kupferhammer bis Fildern eine durchgehende Busspur zu realisieren. Das sind alles Elemente, die den Verkehr verflüssigen sollen. Die Stadt Luzern ist daran. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Agglomerationszentrum Luzern ist stadintern fast vollständig umgesetzt, um den Verkehrsfluss zu fördern. Verspätungen wie die vorher genannten sind definitiv nicht fahrplanbedingt und sie lassen sich nicht mit einem dichteren Fahrplan vermeiden – da muss ein anderes, technisches Problem oder eine nicht alltägliche Stausituation vorliegen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Abschreibung des Postulats 175 ab.

- 6. Postulat 178, Mario Stübi, Tamara Celato, Benjamin Gross, Lena Hafen, Marta Lehmann, Raphaela Meyenberg, Regula Müller, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 19. Mai 2022:
Weniger Verkehr, mehr Entsiegelung: Löwenplatz zeitgemäss umgestalten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt keine Wortmeldung.

Somit ist das Postulat 178 überwiesen.

- 7. Motion 145, Regula Müller und Lena Hafen namens der SP-Fraktion, Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion sowie Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion vom 18. November 2021:
Gender Budgeting in der Stadt Luzern einführen**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der Motion fest. In der Diskussion geht es somit nur noch um die Überweisung als Postulat.

Regula Müller: Alle hier im Saal zahlen Steuern, ebenso wie die gesamte Stadtbevölkerung im Alter von 18 Jahren an: Frauen, Männer, Transmenschen und non-binäre Personen. Studien belegen aber, dass Steuergelder in der Regel nicht für alle Geschlechter gleichermassen ausgegeben werden. Vor rund zwanzig Jahren hat eine Studie in Basel-Stadt belegt, dass Männer rund 15 Prozent mehr kantonale Leistungen beziehen als Frauen. Das ist einige Jahre her, aber die Sprechende bezweifelt, dass es in der

Stadt Luzern heute gänzlich anders aussieht. Die Ausgaben der Stadt sollen aber gerecht verteilt erfolgen: gerecht zwischen den Geschlechtern, gerecht zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten und gerecht zwischen unterschiedlichen Altersgruppen. Die Sprechende möchte Gleichstellung erreichen; dafür ist Gender Budgeting ein hilfreiches Finanzinstrument. Gender Budgeting bringt Transparenz über die öffentlichen Ausgaben. Transparenz ist Gift für Ungerechtigkeiten. Die Sprechende möchte wissen, an welche Geschlechter, Altersgruppen und Bevölkerungsschichten unsere Steuergelder fließen. Die Stadt Luzern muss sich damit auseinandersetzen, ob es Bevölkerungsgruppen gibt, die von Einsparungen besonders betroffen sind oder bei Ausgaben benachteiligt werden. Es ist ebenfalls relevant zu untersuchen, wie sich die Ausgaben auf bezahlte und unbezahlte Arbeit auswirken. Nur wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, können Ungerechtigkeiten mit Massnahmen bekämpft werden. Genau das schlägt der Stadtrat in seiner Antwort vor. Die Sprechende ist einverstanden, dass vorerst eine einmalige Gender-Budgeting-Analyse durchgeführt wird und auf der Basis des Ergebnisses Massnahmen definiert und umgesetzt werden. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Gleichstellung.

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er das genauso sieht. Sie ist mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Thomas Gfeller: Die Motionärinnen fordern vom Stadtrat eine Grundlage für die Einführung von Gender Budgeting in der Stadt Luzern. Unter Gender Budgeting verstand der Sprechende beim Lesen des Vorstosses Geschlechter-Budgetierung: Es geht um Geschlechter, es geht um Mann und Frau. Die SVP-Fraktion fragte sich, wie das in der Praxis umzusetzen wäre. Würden Einnahmen wie auch Ausgaben nur nach geschlechtsspezifischen Kriterien erfolgen? Mit anderen Worten: Wie viel Steuerertrag wird von den weiblichen und wie viel von den männlichen Personen erbracht? Diese Fragestellung kann aus SVP-Fraktionssicht relativ einfach und schnell beantwortet werden, da bei der privaten Steuererklärung das Geschlecht anzugeben ist. Es wird dann schwierig, wenn sich Personen weder zu Mann noch zu Frau erklären. Wenn der Ertrag ermittelt ist, wird der Aufwand pro Geschlecht dem Ertrag der einzelnen Geschlechter gegenübergestellt. Eine weitere Frage ist, ob man den Aufwand geschlechterspezifisch klar unterscheiden kann. Die Antworten vom Stadtrat und auch vom Bundesrat lauten: Nein, es kann keine klare Linie gezogen werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies richtig und auch nicht notwendig. Gemäss Wikipedia lautet die Begriffsdefinition: «Gender Budgeting bzw. gendergerechter Haushaltsplan bedeutet die Etablierung und Durchführung von Massnahmen innerhalb des Prozesses der Aufstellung von öffentlichen Haushalten mit dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und schliesslich zu erreichen». Aber wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, können z. B. auch die Schaffung von sozialer Gerechtigkeit und die Gleichstellung von Behinderten ein Konzept einer gerechten Haushaltsplanung sein. Die Fraktion hat sich gefragt, warum nur zwei Personengruppen – explizit Männer und Frauen – im Vorstoss berücksichtigt werden. Nach Meinung des Sprechenden ist es zudem schwierig und gefährlich, wenn sich schlussendlich als grundsätzliche Frage ergibt: Bin ich als Frau gegenüber dem Mann benachteiligt und erhalte ich zu wenig Leistungen vom Staat? Die SVP-Fraktion hat die Motion, die nun als Postulat behandelt wird, in diese Richtung verstanden. Wie muss sich eine wohlhabende Person, Frau oder Mann, fühlen, die in der Stadt Luzern mehrere Hunderttausend Franken an Steuern zahlt und im Verhältnis zu einzelnen Personengruppen keine oder fast keine Leistung vom Staat bezieht? Was geht dieser Person durch den Kopf, wenn sie aus den Medien entnehmen kann, dass man wieder Tausende von Franken für eine Studie oder für statistische Erhebungen ausgibt, die am Ende nur einen statistischen Wert haben? Muss oder darf sich diese Person auch benachteiligt fühlen? Durch wen ist diese in der Debatte vertreten? Die gerechte Budgetierung kann aus Sicht der SVP-Fraktion schlussendlich nicht nur auf «Mann und Frau» reduziert werden, diese Frage ist viel mannigfaltiger. Die Fraktion teilt die Aussage des Stadtrates, dass die Stadt Luzern in der Gleichstellungsfrage bereits sehr viel getan hat und noch viel tun wird. Wenn die neue Fachstelle Gleichstellung bewilligt wird, wovon auszugehen ist, kann der oder die Beauftragte sich im Rahmen der Tätigkeit mit der Genderfrage befassen. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die SVP-Fraktion die Umsetzung des Vorstosses und die einmalige geschlechterspezifische Rechnungsanalyse als nicht notwendig an. Sie lehnt die Überweisung der Motion als Postulat ab.

Mirjam Fries: Gleichberechtigung ist der Mitte-Fraktion sehr wichtig. In der Stadt Luzern hat sich in diesem Bereich einiges getan in den letzten Jahren und es sind weitere Massnahmen geplant. Die Sprechende denkt dabei spontan an den Ausbau des Systems der Betreuungsgutscheine oder das Projekt

SchulePlus. Auch im Personalbereich nimmt die Stadt als Arbeitgeberin bezüglich Gleichberechtigung eine Vorbildfunktion ein. Das ist das Ergebnis des politischen Willens und gilt auch für die Schaffung der Fachstelle für Gleichstellung; das Geschäft wird anlässlich der nächsten Ratssitzung behandelt. Trotz der erfolgten Fortschritte ist die Gleichstellung noch längst nicht erreicht. Die Motion 145 verlangt als zusätzliche Massnahme die Einführung des Gender Budgeting in der Stadt Luzern. Die Idee ist nicht neu. Sie entstand in den 1980er Jahren in Australien. In Europa ist das Thema vor etwa 20 Jahren aufgenommen und in unterschiedlicher Weise umgesetzt worden. Der Erfolg respektive die Wirksamkeit werden ebenso unterschiedlich bewertet. In der Schweiz hat die Stadt Basel zwei Studien zum Thema erarbeitet, das Konzept wurde schliesslich nicht weiterverfolgt. Beim Bund wurde das Thema aufgrund des grossen Erhebungsaufwands verworfen. Das sieht die Mitte-Fraktion tendenziell auch so. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist zweifelhaft. Zudem ist nicht nur die Gleichberechtigung ein wichtiges städtisches Ziel. Man könnte beispielsweise auch darüber diskutieren, ein Climate Budgeting einzuführen. Die Mitte-Fraktion unterstützt aber trotzdem den Vorschlag des Stadtrates, eine einmalige geschlechtsspezifische Analyse der städtischen Rechnung vorzunehmen. Es ist durchaus möglich, dass dabei Zusammenhänge aufgezeigt werden, welche einem spontan weniger bewusst sind als zum Beispiel die eingangs erwähnte Kinderbetreuung. Wir schaffen Transparenz. Daraus können sich konkrete Handlungsvorschläge ergeben. Das ist für die Mitte-Fraktion ein pragmatischer Ansatz, welcher höchst wahrscheinlich sogar noch eher zu einem Ergebnis führt, als wenn die Motion als Start zu einem riesigen Projekt mit unbekanntem Ergebnis überwiesen worden wäre. Die Mitte-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion als Postulat grossmehrheitlich zu.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt zunächst herzlich für diesen Vorstoss, dank dem sie wieder etwas dazugelernt hat. Das Gender Budgeting war ihr bis anhin nicht bekannt. Die Sprechende dankt auch dem Stadtrat für seine ausführliche Antwort und Einschätzung.

Etwa 80 Prozent des städtischen Budgets sind gebundene Ausgaben. Bei einem Grossteil der Ausgaben ist die Verteilung wohl sehr zufällig und lässt sich nicht steuern:

- Kosten für die Schule (Wie viele Mädchen und wie viele Knaben hat es in einer Klasse?),
- Kosten in der Sozialhilfe,
- Kosten für die Pflege in Altersheimen (Frauen haben wahrscheinlich einen etwas höheren Bezug als Männer),
- Kosten für den öffentlichen Verkehr,
- Kosten für den Strassenunterhalt,
- Kosten für den Umweltschutz oder
- Kosten fürs Abwasser.

Die FDP-Fraktion steht einer Analyse über die gesamten Kosten im Budget sehr skeptisch gegenüber. Alles mit einem Gender-Raster zu unterlegen, macht in ihren Augen keinen Sinn. Es gäbe aber tatsächlich Felder, in denen die Analyse sinnvoll wäre. Das ist leider im Vorstoss nicht gefordert und auch nicht als Lösung vorgeschlagen. Die Fraktion sähe eine Chance bei den freien Positionen, z. B. beim Fonds K+S. Gibt es beim Sport mehr Fussballförderung, sind dort mehr Buben oder Mädchen? Ist die Verteilung fair? Dort genauer nach Genderfragen zu schauen, wäre im Sinne der FDP-Fraktion. Sie verwehrt sich nicht grundsätzlich dem Ansatz, jedoch dem Anliegen eines umfassenden Gender Budgeting des gesamten Haushalts. Dort stimmen Aufwand und Ertrag nicht. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Überweisung der Motion als Postulat ab.

Christina Lütolf-Aecherli bedankt sich vorab für die interessanten und lehrreichen Voten und unterstreicht, dass in dieser Auseinandersetzung alle dazulernen. Die Diskussion zum Gender Budgeting beinhaltet nicht nur das Verhältnis zwischen Frau und Mann, sondern alles, was vom Stereotyp «Mann» abweicht. Als Beispiel kann hier das Energieproblem genannt werden: Im Sommer werden durch Klimaanlage Räume oft unnötig stark abgekühlt, obwohl ein Grossteil der Frauen es eigentlich gern wärmer hätte. Würde man das beispielweise anpassen, könnte viel Energie gespart werden.

In der Luzerner Presse wird geschrieben: Gender Budgeting ist unnötig – Gender Budgeting braucht es nicht! Die Finanzpolitik sei ein Abbild der gesellschaftlichen Prioritäten – und nicht umgekehrt. Sie sei kein Instrument, um gesellschaftlichen Wandel zu erzwingen. Ist das so?

Per Definition ist Gender Budgeting das finanzpolitische Instrumentarium der gleichstellungspolitischen Strategie des Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming ist ein Werkzeug für das bessere Verständnis der Ursachen der sozialen Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft sowie die Anwendung geeigneter Strategien zu ihrer Beseitigung. Ziel ist es, Gleichstellung zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Gender Mainstreaming hat seinen Ursprung in der internationalen Entwicklungsarbeit. Erstmals wurde es auf der Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 diskutiert und in Peking 1995 dann als neue Gleichstellungsstrategie propagiert. Der Vertrag von Amsterdam 1999 verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, Gender Mainstreaming umzusetzen. In vielen EU-Staaten ist Gender Budgeting eingeführt, so z. B. in Österreich, wo es mit der Haushaltsreform 2009 als Staatsziel festgelegt wurde. Es geht um Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung und unbezahlte Arbeit im Generellen. Welche Zielgruppen werden durch die geförderte Infrastruktur erreicht?

Wir wissen auf Grund vieler Studien, dass gerade bei uns in der Schweiz diese Anliegen, die vorwiegend Frauen betreffen, Aufholbedarf haben und im europäischen Kontext sogar noch fast in den Kinderschuhen stecken. Es geht aber auch um unterschiedliche medizinische Bedürfnisse der Geschlechter oder die Aufteilung des öffentlichen Raums, im Verkehr, im Sport, in den Schulen oder auch in den Zeitungen und Medien. Hier setzt das Gender Budgeting an. Es gilt, hinzuschauen, wie die Ressourcen auf- und eingeteilt werden.

Hierzu ein paar konkrete Beispiele: Wie sieht der Pausenplatz bei einem Schulhaus aus? Wie ist ein Spielplatz aufgebaut? Sind Strassen ausreichend beleuchtet? Welche Sportarten werden gefördert? Wie viele Mädchen und Jungen sind betroffen? Wer nutzt die Angebote der Sportvereine? Dient Sportförderung der Integration unterschiedlicher Kulturen? Ein anderes schönes Beispiel aus Freiburg im Breisgau aus dem Jahr 2004 zeigt, dass auch Buben vom Gender Budgeting profitieren können: Es wurde festgestellt, dass Jungen ab 11 Jahren in der Stadtbibliothek deutlich weniger Bücher ausleihen als Mädchen. Als Konsequenz hat die Stadtbibliothek für diese Zielgruppe vielfältige Bücher- und Medienangebote neu ins Sortiment aufgenommen – mit Erfolg: Die Quoten liegen neu bei 51 Prozent Mädchen und 49 Prozent Jungen.

Der Stadtrat meint in seiner Antwort, es werde schon genug getan in Sachen Gleichstellung, zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung. Es sei auch eine Stelle für Gleichstellung geplant, über die der Grosse Stadtrat bald beraten darf. Es sei schwierig, weil nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen zu analysieren seien, was mit grossen Problemen bezüglich Methode und Datengrundlagen verbunden wäre. Er gibt uns gute Gründe, warum das Gender Budgeting schwierig ist. Das ist es auch. Wieso ist das so? Weil das Funktionieren unserer modernen Gesellschaft komplex ist und weil das Gender Budgeting unsere Rollenbilder hinterfragt. Es geht um die Wechselwirkungen der Geschlechter, es geht um die Wechselwirkung der einzelnen Bereiche, die tief in unserem Bewusstsein verankert sind und oft als richtig empfunden werden. Weil es immer so war und eigentlich doch gut funktioniert.

Beim Gender Budgeting geht es nicht um pure Arithmetik, sondern darum, genau hinzuschauen, Dinge zu hinterfragen oder sie gegenüber bzw. in einen Zusammenhang zu stellen. Schlussendlich ergibt die Summe eine Art Index, der sich in der Zufriedenheit einer Gesellschaft widerspiegelt. Hierzu kann eine Analyse der geflossenen finanziellen Mittel durchaus hilfreich sein. Gender Budgeting kann also als finanzpolitisches Instrumentarium durchaus nützlich sein, die Sichtweise des Einzelnen und so die Gesellschaft zu verändern.

Die GLP-Fraktion versteht, dass das Gender Budgeting eine komplexe Aufgabe ist und die Verwaltung vor möglicherweise unbekannte Herausforderungen stellt. Aus Rücksicht darauf ist die Fraktion mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Christa Wenger ist mit Mirjam Fries und Sonja Döbeli Stirnemann einig, dass es immer sehr aufwendig ist, Benachteiligungen von Personengruppen aufzuzeigen, gerade im Finanzbereich. Häufig sind die Benachteiligungen nicht auf den ersten Blick sichtbar. Daher freut sich die Sprechende, dass der Stadtrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wenn Zahlen vorliegen, kann faktenbasiert diskutiert werden, um Verbesserungen im Sinne der Gleichstellung voranzutreiben.

Die G/JG-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Dem Stadtrat ist das Anliegen sehr wichtig. Wie schon gehört, wird in der nächsten Sitzung der Bericht und Antrag zur Schaffung der Fachstelle Gleichstellung

(B+A 28/2022) beraten. Daher wird das Thema den Stadtrat weiter begleiten. Persönlich ist die Sprechende erfreut, dass das Postulat statt der Motion möglich ist. Sie ist überzeugt, dass man so zu schnelleren Resultaten kommt als mit einer Motion zu einem Sachverhalt, der bereits mehrfach geprüft wurde. Die Idee des Gender Budgeting ist mehrere Jahrzehnte alt. Sie wurde in Basel-Stadt und auch in der Stadt Zürich untersucht. Auf Bundesebene wurde im Jahr 2007 ein Bericht zum Thema erstellt und jetzt wieder ein Vorstoss beantwortet. Man hat Gender Budgeting noch nie in der Reinform einführen können. Daher ist es erfreulich, dass jetzt die Rechnung in der Stadt Luzern analysiert wird und je nach Ergebnis der Analyse Massnahmen aufgezeigt werden können. Es wurde schon gesagt, und die Befürchtungen sind nicht unberechtigt, dass vielleicht die Erwartungen in diesem Bereich recht hochgeschraubt werden. Letztlich muss man die Ergebnisse abwarten – auch hinsichtlich der Frage, welche Positionen innerhalb des Budgets überhaupt beeinflusst werden können. Am Schluss ist es ein Abwägen von Aufwand und Ertrag, das erst nach der Analyse möglich wird. Die Frage ist: Wo können wir steuern und priorisieren? Im Budget und bei der Verteilung der Finanzmittel. Daher ist es richtig, genau diese Punkte unter die Lupe zu nehmen.

Zur Frage von Gleichberechtigung und Gerechtigkeit: Bekannt ist, dass es die absolute Gerechtigkeit nicht gibt. In der Diskussion sind immer viele Empfindungen und Wertungen beteiligt. Doch dort, wo man eindeutig beitragen kann, sollte man das tun. Auf keinen Fall passiert in der Stadt Luzern eine bewusste Diskriminierung, was sicher auch von niemandem unterstellt wird. Das Problem ist jedoch nach wie vor eine mögliche indirekte Diskriminierung – eben wenn die Transparenz fehlt und man blinde Flecken hat, weil man es vielleicht «immer schon so gemacht» hat. So treten möglicherweise Wirkungen ein, die nicht beabsichtigt waren. Daher freut sich der Stadtrat auf die Analyse und ist gespannt auf die Erkenntnisse aus der neuen Transparenz.

Jules Gut ist bekennender Abonnent der Luzerner Zeitung, die er analog und online liest. So auch am 23. Oktober 2022. Dort wurde ein Kommentar veröffentlicht, Zitat: «... das Gleichstellungsziel spielt bei der Ausgabenpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden schon heute eine zentrale Rolle. So gab die Stadt Luzern letztes Jahr über 21 Mio. Franken für die schulergänzende Betreuung in Schülerhorten aus. Es braucht kein kompliziertes und aufwendiges «Gender Budgeting» um festzustellen, dass von diesem Geld vor allem berufstätige Mütter profitieren». Der Sprechende hat dies mehrmals gelesen, um sicher zu sein, dass das dort wirklich so steht. Für ihn reicht dieser letzte Satz allein als Grund aus, um das Postulat zu überweisen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 145 als Postulat.

8. Interpellation 189, Gianluca Pardini und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 13. Juli 2022:

Vergabepaxis des Stadtrates bezüglich Servicegebäude auf dem Bundesplatz wirft Fragen auf

Gianluca Pardini dankt namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie so zur Kenntnis.

Die Interpellation 189 ist somit erledigt.

9. Postulat 183, Jona Studhalter und Irina Studhalter vom 20. Juni 2022:

Der Boden ist Lava – Haltebügel für Luzerner Velofahrende

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Jona Studhalter ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Entgegennahme fest.

In der Diskussion geht es nur noch um die teilweise Entgegennahme des Postulats.

Jona Studhalter: «Der Boden ist Lava», daher darf man den Boden nicht berühren – das Spiel ist allen bekannt. Der Sprechende hält sich beim Velofahren, wenn er anhält, an Strassenlaternen oder Handtastern der Ampel fest oder er stellt den Fuss auf den Randstein, auf die Mittelinsel oder an den Gartenzaun. Forderungen aus dem Postulat sind an verschiedenen Orten in der Stadt Luzern schon Realität. Velofahrende, die vom Würzenbachquartier kommen, halten sich vor der Ampel beim Bahnübergang Dietrichberg am Zaun des SBB-Gleises fest. Wenn sie am Bahnhofplatz links vor dem Torbogen abbiegen, stellen sie den Fuss auf die Mittelinsel. Vom Bahnhof Richtung Bahnhofstrasse gibt es eine nette kleine Mauer, an der Velofahrende ebenfalls die Füsse abstellen. Der ganze Bundesplatz hat Haltekanten für Velos, die leider abgeschrägt sind, was suboptimal ist. Heute, am 17. November 2022, hat Tele1 an der Kreuzung Klosterstrasse/Hirschengraben gefilmt, wo die erste Haltestange montiert werden soll. Gleichzeitig halten sich die Velofahrenden vis-à-vis am Handtaster fest. Die Forderung nach Haltestangen und Haltekanten ist nichts Revolutionäres, sondern Realität. Neu ist nur, dass man es in der Strassenplanung mitdenken soll. Ist eine räumliche Trennung gewünscht? Hat es Platz und keinen Velosack? – Dann macht ein Haltegeländer Sinn. Wenn man keine räumliche Trennung möchte, aber ein Mäuerchen wie z. B. auf der Geissmattbrücke macht, damit die Autos nicht aufs Trottoir fahren, kann diese Mauer auf gute 30 Zentimeter Höhe angepasst werden, sodass man mit dem Velo elegant halten und den Fuss darauf abstellen kann. Es gibt Briefkästen, die so gebaut sind, dass man seine Post aus dem Auto heraus dort einwerfen kann, ohne auszusteigen. Ist das Luxus oder nutzungsorientiert? Viele Autofahrspuren haben mehrere Ampeln, damit von jeder Position aus eine Ampel sichtbar ist, ohne dass man den Hals verrenken muss. Ist das Luxus? Wenn man auf einem Veloweg im Kanton Luzern unterwegs ist, sollte man darauf achten: Links das Feld, rechts die Kantonsstrasse und in der Mitte der Veloweg. Alle 100 Meter ist der Randstein zwischen Veloweg und Strasse abgeschrägt, damit für jede Feldauffahrt der Traktor mit seinen zwei Meter grossen Rädern über die 12 Zentimeter hohen Randsteine hinüberkommt. Das ist Luxus. Es war jedoch noch nicht zu hören, dass im Kantonsrat so etwas einen Ablehnungsantrag bekommen hätte. Haltestangen und Haltekanten sind kein Luxus, sondern bedürfnisorientiert für einen attraktiven Veloverkehr. Dafür sollte dies in zukünftigen Strassenprojekten mitgeplant werden. Die G/JG-Fraktion ist für eine pragmatische Umsetzung des Vorstosses. Keine «Vélorution», aber ein wenig mehr «velo-love».

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion folgt der Stellungnahme des Stadtrates; sie kann sich mit der Argumentation einverstanden erklären, dass es nicht sinnvoll ist, an jedem Rotlicht die Haltebügel zu prüfen. Sie ist jedoch auch gegen die teilweise Überweisung des Postulats. Die Grossmehrheit der Fraktion sieht in den Haltebügeln keinen Mehrwert für den Veloverkehr und denkt nicht, dass damit eine einzige Person mehr aufs Velo steigt. Jedoch bedeutet es für die Verwaltung einen Mehraufwand, wenn das bei jedem Strassenprojekt seriös abgeklärt werden soll und dann auch installiert werden muss. Man sollte sich lieber für eine sinnvolle und effiziente Veloförderung einsetzen und ein durchgehendes und sicheres Veloverkehrsnetz ermöglichen, wie es in den letzten Berichten und Anträgen beschlossen worden ist. Dort besteht dringender Handlungsbedarf; es gibt Mängel, die Menschen tatsächlich davon abhalten, aufs Velo zu steigen – und dies sind nicht fehlende Haltebügel, um den Fuss nicht kurz abstellen zu müssen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat daher mehrheitlich ab.

Stefan Sägesser ist mit der Argumentationskette von Marco Baumann einverstanden bis auf den letzten Satz, in dem es um die mehrheitliche Ablehnung des Postulats geht. Haltebügel sind nicht das vordringlichste Problem. Wo jetzt an der Kreuzung Klosterstrasse/Hirschengraben ein Haltegeländer geplant ist, gab es einen Pfosten, um die Fussgänger vor abbiegenden Autos zu sichern. Doch dieser Pfosten ist schon lange nicht mehr dort. Es ist eine kritische, neuralgische Stelle, insofern ist dieses Geländer sinnvoll, denn es schützt die Vulnerablen auf dem Velo und auf den Füssen. Die Füsse sind beim Velofahren

nicht nur zum Treten nützlich, sondern auch zum Abstellen auf dem Boden. Aber die Antwort vom Stadtrat zeigt, dass an gewissen Orten Haltekanten doch sinnvoll sind. Dort sollte man diese Kanten auch realisieren, doch sie sollen kein Standard werden. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort vom Stadtrat einverstanden. Sie würde aber auch, wie von Marco Baumann erwähnt, dafür plädieren, dass der Ausbau des Velonetzes und die Velostrassen erste Priorität haben.

Doch mit der teilweisen Überweisung ist die Fraktion einverstanden.

Denise Feer: Die SP-Fraktion bedankt sich für die sehr differenzierte Stellungnahme des Stadtrates, in der Vor- und Nachteile nachvollziehbar abgewogen werden. Die Sprechende ist mit ihrem Vorredner einig. Sie findet jedoch, dass man das eine nicht gegen das andere ausspielen soll. Der Stadtrat hat mitgeteilt, dass er dort prüft, wo er ohnehin tätig ist. Wenn es sinnvoll ist, wird die Haltestange realisiert. Nach Meinung der Sprechenden gibt es Orte, wo die Haltestange nicht nur den Velofahrenden nützt. Es gibt Situationen in der Stadt Luzern, in denen sich besonders Velofahrende und der Fussverkehr in die Quere kommen und sich Velos in den Durchgangsbereich stellen. Wenn es dann eine Haltestange gibt, wird der Verkehrsfluss in die richtige Bahn gelenkt. Die SP-Fraktion stimmt zu, dass der Stadtrat dort prüft, wo ohnehin Strassenprojekte anstehen, sie ist also mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden.

Roger Sonderegger sieht hier eine grosse Diskussion für eine eigentlich kleine Sache. Aber es ist eine spannende Idee und die Mitte-Fraktion unterstützt bekanntermassen fast alle Vorstösse, die auf die Förderung des Veloverkehrs abzielen. Die Fraktion ist wie die Postulanten und der Stadtrat der Meinung, dass eine kleine Infrastrukturgängung, die beim Velofahren Spass macht, durchaus etwas bringen kann. Es geht auch um etwas Komfort und Wertschätzung. Man kann wahrscheinlich nicht sagen – da ist dem Sprecher der FDP-Fraktion recht zu geben –, dass durch die Haltebügel viel mehr Leute aufs Velo umsteigen werden. Es ist ein Hygiene- und Komfortfaktor für die Leute, die auf dem Velo unterwegs sind. Es kostet kein Vermögen und ist eine kleine, aber gute Investition.

Daher wird die Mitte-Fraktion der teilweisen Überweisung des Postulats zustimmen.

Bei **Silvio Bonzanigo** stellte sich nach dem Lesen dieses Vorstosses eine Erinnerung ein, aus der sich eine Vermutung ergab. Er erinnert sich, wie sie vor 50 Jahren in Engelberg Skifahren waren, mit dem Zug zurück nach Luzern kamen, die zwei Meter langen Ski mit zwei Gummizügen aufs Velo schnallten und damit über die Pilatusstrasse und die Seebrücke fuhren. Es gab keine Velostreifen und keine anderen Komfortmittel. Der Verkehr sei damals ein Viertel mehr als heute gewesen, dennoch fühlten sie sich nicht unsicher. Er glaubt daher, wer damals Velo fuhr, war routiniert. Heute bezweifelt er das zu einem guten Teil. Die Vermutung: Wenn man die Velostreifen immer breiter und mit mehr Komfort baut, trainiert man die Fahrfähigkeit der Velofahrenden nicht. Aus seiner Sicht bietet dieses weitere Komfortmerkmal keinen weiteren Sicherheitsgewinn, sondern es stellt sich immer mehr die Routine ein. Wenn man dann an einem Ort ohne Bügel und Randstein halten muss, kommt man eher in Schwierigkeiten und gefährdet sich selbst.

Dem Vorstoss stimmt er daher nicht zu.

Patrick Zibung gibt Jona Studhalter recht, dass es noch andere Luxus-Infrastruktur-Bauten gibt. Aber da gehören die Haltebügel genauso dazu. Die SVP-Fraktion sieht diesen Vorstoss vor allem kritisch wegen der Zielkonflikte, die der Stadtrat zum Teil in der Antwort aufs Postulat beschrieben hat. Es kann zu Behinderungen bei Grossanlässen führen bzw. zu Mehraufwand, wenn die Bügel abmontiert werden müssten, beispielsweise an der Fasnacht oder beim SwissCityMarathon. Die Massnahmen können auch ein Hindernis auf dem Fussweg bedeuten, etwa weil das Trottoir schmaler oder die Strassenquerung schwieriger wird. Die Postulanten argumentieren, dass das Velofahren so attraktiver wird. Das ist vorhin schon verschiedentlich in Frage gestellt worden. Hierfür wären andere, durchaus auch umstrittenere Massnahmen nötig als die Haltegeländer. Die SVP-Fraktion teilt diese Meinung und unterstützt, wo es sinnvoll ist, jeweils die entsprechenden Berichte und Anträge. Der Sprechende erinnert etwa an die Umfahrung vom Bundesplatz. Dies sind Massnahmen und Investitionen, die etwas bringen – im Gegensatz zu den Haltebügeln. Auch wenn nicht jeder es glaubt, der Sprechende sass tatsächlich auch schon auf einem Velo. Für ihn ist es – vielleicht auch aufgrund der Körpergrösse von 1,95 Metern – keine Schwierigkeit, einfach

den Fuss auf den Boden zu stellen. Wenn das jedoch für jemanden ein Problem darstellt, sollte derjenige sich vielleicht Gedanken über die Wahl des Verkehrsmittels machen.

Mario Stübi möchte kurz reagieren auf die Aussage, dass es früher besser war und man sich offenbar auf dem Velo sicher gefühlt hat und weist darauf hin, dass die Zahl der Verkehrstoten zu dieser Zeit massiv höher war.

Martin Abele ist mit der Analyse Silvio Bonzanigos nicht einverstanden, jedoch ist dieser Präsident des Vorstands von Fussverkehr Schweiz, Region Luzern. Der Sprechende selbst ist Velofahrer, aber auch zu Fuss Gehender und tätig beim Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband. Er möchte darauf hinweisen, dass die Haltebügel oder -stangen auf dem Trottoir befestigt würden. Schon in der Interpellation 55 zur Sensibilisierung bezüglich velofahrender Kinder, die zukünftig auf dem Trottoir fahren dürfen, machte er darauf aufmerksam, dass die Trottoirs immer voller werden und zudem zunehmend für das Aufstellen von Plakatständern und für Gartenwirtschaften genutzt werden. Das empfindet er als ungute Entwicklung. Er unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats, möchte aber auf dieses Problem hinweisen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: In jedem Fall wird individuell geprüft, ob eine Massnahme sinnvoll ist oder nicht. Die Realität von Velofahrenden ist: Wenn es eine Aufstellmöglichkeit für den Fuss oder ein Geländer zum Festhalten gibt wie das gute Beispiel der Dietschiberg-Kreuzung stadteinwärts, dann nutzen es alle. Es ist eine kleine angenehme Verbesserung; es hilft einem, man muss nicht absteigen. Doch die Kernförderung für den Veloverkehr – da ist der Sprechende mit Marco Baumann einig –, ist ein durchgehendes, sicheres, gutes Netz. Dennoch sollten kleine Möglichkeiten zur Verbesserung genutzt werden, wenn sie sich bieten. Manchmal kann es Konstellationen geben, in denen ein Geländer auch eine gewisse Schutzwirkung für beide Seiten hat, unter Umständen auch eine gewisse Lenkungswirkung für den Fussverkehr. Der Sprechende kann, speziell Martin Abele, versichern, dass der Stadtrat das Trottoir möglichst frei halten möchte. Dafür gibt es zwei Elemente: Trottoir verbreitern und nicht möblieren, z. B. nicht durch Elektrozapfsäulen bei Parkplätzen. Überhaupt ist der Stadtrat zurückhaltend bezüglich Geschäftsauslagen auf dem Gehweg und er wird viel kritisiert dafür. Der Bereich für Fussgänger und Fussgängerinnen soll möglichst frei gehalten werden. Die Beurteilung, ob es ein Hindernis für den Fussverkehr wäre, wird eine zentrale Rolle spielen. Die nur teilweise Überweisung des Postulats ist dabei erfreulich, denn flächendeckend und systematisch wäre diese Überprüfung sehr aufwendig. Es wird Gelegenheiten geben, die schon auf dem Radar sind. Dort können kleine Ergänzungen eines Bauprojekts einen Komfortgewinn für den Veloverkehr bieten.

Das Training, das Silvio Bonzanigo erwähnte, könnte zugespitzt gesagt als «Hardcore-Training» angesehen werden. Man würde die Radfahrenden «trainieren», indem man die Strassen nicht sicherer macht und keine Radstreifen etc. anbietet. Es ist ganz sicher nicht so gemeint, aber es würde in der Endkonsequenz ums Überleben gehen. Das kann aus Sicht des Sprechenden nicht so gesehen werden. Zu beachten ist auch, dass die Fahrzeuge heute grösser sind und im Verkehr mehr Hektik herrscht. Vor 50 Jahren war die heutige Verkehrsmenge noch nicht ganz erreicht, vor 40 Jahren auf der Seebrücke vielleicht eher. Dort lag das Verkehrsmaximum etwa in den Jahren 1983/84, seither geht das Verkehrsaufkommen auf der Seebrücke leicht zurück.

Der Sprechende dankt für die teilweise Überweisung. Es wird nicht die grosse Revolution werden, aber es wird ein kleines Mittel sein, um das Velofahren attraktiver zu machen. Vielleicht gibt es in der Summe dann doch ein paar Leute mehr, die das Velo nutzen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 183 teilweise.

**10. Interpellation 186, Fabian Reinhard und Peter Krummenacher namens der FDP-Fraktion vom 24. Juni 2022:
Konkurrenziert die Friedhofverwaltung mit der Stadtgärtnerei die grüne Branche in der Grabpflege?**

Peter Krummenacher beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat ist damit einverstanden.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die informative Antwort auf die Interpellation, hat aber zu einzelnen Punkten noch kritische Anmerkungen. Sicherlich stimmt die Einschätzung der Friedhofverwaltung, dass die Anzahl der gepflegten Gräber immer weniger werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Konkurrenzsituation und der Marktanteil der verschiedenen Anbieter klar aufgezeigt werden.

- Zu den Punkten 1 und 2: Wenn man die Gräber, die durch die Angehörigen selbst gepflegt werden, nicht berücksichtigt, liegt der Anteil der Stadtgärtnerei an den Grabpflegeaufträgen bei ca. 24 Prozent, also bei fast einem Viertel, der durch die öffentliche Hand gepflegt wird. Gemäss einer Darstellung der Stadt Luzern aus dem Jahr 2005, als dies bereits ein Thema war, hat sich der Anteil der Stadtgärtnerei bis heute mehr als verdoppelt.
- Zu Punkt 3: Die dominante Position der Friedhofverwaltung erschwert es den privaten Gärtnereien, marktgerechte Preise festzulegen. Eigentlich müssten die Preise alle paar Jahre angepasst werden. Die statische Preisliste der Stadtgärtnerei lässt dies jedoch nicht zu.
- Zu Punkt 4: Wie die Antworten des Stadtrates aufzeigen, gibt es keine Vollkostenrechnung der angebotenen Dienstleistungen. Die Aufwände für den Unterhalt der Friedhofanlage und die Pflege der Gräber kann die Stadt nicht abgrenzen. Bei Punkt 8 wird erwähnt, dass 310 Stellenprozent für die Grabpflege eingesetzt werden. Dies ist unrealistisch und zeigt auf, dass die Kalkulation der Stadtverwaltung nicht aufgehen kann. Fraglich ist auch, wie die Stadt den Warenaufwand kalkuliert und verbucht. Es werden nämlich von der Stadtgärtnerei bei allen Positionen viel mehr Pflanzen gesetzt, als bei einer Kalkulation zu Marktpreisen und der Preisliste der Stadt Luzern möglich ist. Die privaten Gärtnereien haben mit der steten Teuerung bereits Schwierigkeiten, die Dienstleistungen zu diesen Preisen anzubieten.
- Zu Punkt 5: Neue Gräber werden zwischen rund 50 und 80 Prozent durch die Stadtgärtnerei übernommen. Dass die hochpreisigen und langjährigen Familiengräber von der Stadtgärtnerei besonders gerne übernommen werden, ist nachvollziehbar. Zu den neuen Familiengräbern werden auch solche abgeworben, die bisher über private Gärtnereien gepflegt wurden. Es gab die Situation, dass ein notwendiger Kontakt für eine Konzessionsverlängerung von der Friedhofverwaltung genutzt wurde, um auch den Vertrag für die Grabpflege abzuschliessen.
- Zu Punkt 8: Die in der Antwort auf diese Interpellation aufgeführten Fakten und Zahlen zeigen, dass die Stadtgärtnerei mit der Privatwirtschaft konkurriert und ihre Situation ausnutzt. Auch die privaten Anbieter beschäftigen Lernende oder sozialbedürftiges Personal, die Stadt ist hier sicher nicht besser als die Privaten.

Konkurrenz ist erwünscht und stellt sicher, dass die Hinterbliebenen einen guten Service und ein schönes Grab erhalten. Aber es ist sicher nicht die Aufgabe vom Staat, die privaten Anbieter zu konkurrenzieren oder zu verdrängen. Wie kann das sichergestellt werden? Ist die Deckelung des Anteils der Stadtgärtnerei an den neuen Gräbern gegebenenfalls ein Thema?

Raphaela Meyenberg bedankt sich bei Peter Krummenacher für die Interpellation und beim Stadtrat für die guten Antworten. Ihr war nicht bewusst, dass die Stadt Luzern ein solches Angebot hat und einmal mehr ist selbst sie als Juristin beeindruckt, dass es sogar zu diesem Thema eine gesetzliche Grundlage gibt. Diese gesetzliche Grundlage möchte sie hervorheben. Das Angebot basiert auf einem Reglement und einer Verordnung. Es ist also grundsätzlich gerechtfertigt, dass die Stadt Luzern Grabpflegeleistungen anbietet. Die SP-Fraktion hat im Gegensatz zur FDP-Fraktion keine Bedenken betreffend Konkurrenz und die anderen vorhin erwähnten Punkte. Im Gegenteil, für sie ist es sehr zu begrüßen, dass die Stadt

Luzern im Grabpflegewettbewerb dabei ist und eine soziale, ökologische und unkomplizierte Dienstleistung anbietet. Aus ihrer Sicht wäre es auch kein Problem, wenn die Stadtgärtnerei die einzige Anbieterin wäre.

Barbara Irriger findet die Frage richtig, ob private Gärtnereien auf diesem Gebiet möglicherweise ungerechtfertigt konkurrenziert werden und ob Grabpflege eine öffentliche Aufgabe der Stadtgärtnerei sein sollte. Nach der Antwort vom Stadtrat ist die G/JG-Fraktion jedoch der Meinung, dass die Situation, wie sie heute ist, kein Problem darstellt. Einerseits gibt es ein Reglement, wie das die Vorrednerin erwähnt hat. Andererseits wird aus der Antwort deutlich, dass es mit dem Marktanteil der Stadtgärtnerei von 14 Prozent nicht nach einer Bevorteilung aussieht. Auch arbeitet die Stadtgärtnerei demnach nicht mit Dumpingpreisen, was wichtig und richtig ist. Für die Fraktion ist auch wichtig, dass das Angebot der privaten Gärtnereien unbedingt auch präsent und gut platziert sichtbar ist. Scheinbar wird auch darauf hingewiesen, dass Privatgärtnereien die Aufträge übernehmen können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine ökologischere Ausrichtung. Die Sprechende erinnert sich an ihre eigene Lehrzeit als Gärtnerin. Damals waren die Grabbepflanzungen sehr einfach: drei Farben, gleiche Abstände, drei verschiedene Pflanzen – dies ist zum Glück heute anders. Es ist gut, wenn die Stadt einen Beitrag leistet, dass die Grabbepflanzungen ökologischer werden. Natürlich können die Privaten das auch. Insgesamt ist es hilfreich, wenn es auch dafür eine gute Konkurrenzsituation gibt. Dies scheint aktuell aus Sicht der G/JG-Fraktion so zu sein.

Jules Gut ist als Quartierbewohner relativ oft im Friedhofareal unterwegs und hat sich diese Frage, die jetzt von der FDP-Fraktion kam, auch schon gestellt. Die ausführliche Antwort des Stadtrates zu den bestehenden Regelungen war für ihn wieder sehr lehrreich. Für diese Arbeit ist dem Stadtrat zu danken. Die GLP-Fraktion sieht in der Regelung zur Gärtnerei und Friedhofverwaltung eine gute Lösung. Sie unterstützt gern die Argumentationskette des Stadtrates. Dass die Stadt ein eigenes Angebot für den Grabunterhalt macht, ist durchaus sinnvoll, wie es in der Antwort auf den Vorstoss dargelegt ist. Überraschend ist der geringe Marktanteil der Stadtgärtnerei von deutlich unter 20 Prozent, bei dem nicht von einer marktbeherrschenden Stellung ausgegangen werden kann. Konkurrenz ist so auf jeden Fall gegeben. Ein dort tätiger Gärtner hat dem Sprechenden bestätigt, dass man insgesamt gut kooperiert. Zusammenfassend besteht daher aus GLP-Fraktionssicht kein Handlungsbedarf und die heutige Situation kann unterstützt werden.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion schliesst sich der Haltung des Vorredners vollumfänglich an. Es ist nicht erkennbar, dass in dem Geschäftsfeld eine Bevorteilung des öffentlichen Anbieters stattfindet. Wichtig ist auch, dass die Zunahme der belegten Gräber vom Jahr 2021 aufs Jahr 2022 auf die Übernahme der Grabfelder auf dem Areal des alten Krematoriums zurückzuführen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Stadtgärtnerei hier alles richtig macht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula freut es, vom Sprecher der SVP-Fraktion zu hören, dass die Stadt Luzern alles richtig macht. Er versichert, es werde immer wieder neu überlegt, wie das Angebot aufgestellt wird. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2016 die zentrale Anlaufstelle Sterben und Tod im Friedhof Friedental eingerichtet. Dort können mit der Meldung eines Todesfalls bereits die verschiedenen Angebote zu Arten von Gräbern physisch angeschaut werden. Man kann in dieser Trauerphase einen ersten Spaziergang auf dem Friedhof machen, möglicherweise schon als ersten Verarbeitungsschritt. Dieses Angebot wird sehr geschätzt und entsprechend gelobt, hat allerdings noch nichts mit der Grabpflege zu tun. Immer wieder wird überprüft, ob diese angebotenen Dienstleistungen zweckmässig sind oder man etwas verbessern kann. Der Marktanteil von knapp 15 Prozent bzw., wenn man die von Angehörigen gepflegten Gräber abzieht, von vielleicht 25 Prozent ist nicht als dominant zu bewerten und kein Indiz für eine Übervorteilung.

Wichtig ist, dass die Angestellten sich im Rahmen des Reglements und der zugehörigen Verordnung bewegen, sie gehen dabei sehr korrekt vor. Der Kernsatz im Reglement lautet: «Auf Wunsch der Angehörigen kann die Friedhofverwaltung die Grabpflege übernehmen.» Wenn die Nachfrage seitens Angehörige da ist, händigt die Friedhofsverwaltung den Flyer mit dem Angebot der Stadtgärtnerei aus. Insgesamt ist die Dienstleistung erfolgsneutral.

Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass diese Dienstleistung das Angebot für eine Arbeit auf dem Friedhof bereichert, die nicht immer «auf der Sonnenseite» liegt. Die Mitarbeitenden sind täglich konfrontiert mit Trauer und trauernden Menschen, da ist eine gewisse Vielfalt in diesem nicht ganz einfachen Arbeitsbereich sehr hilfreich; die Grabpflege ist eine gute Ergänzung. Gestorben wird unregelmässig, es braucht daher eine Art Puffer. So kann die Grabpflege dann erledigt werden, wenn weniger Begräbnisse stattfinden. Wichtig ist auch, dass die Stadtgärtnerei inzwischen ein gutes Angebot an Pflanzen aus Bioproduktion hat. Das können private Gärtnereien natürlich auch anbieten, bei der Stadtgärtnerei achtet man aber bewusst auf die Biodiversität. So kann der Friedhof als Lebensraum für Tiere und Pflanzen aufgewertet werden. Zusammenfassend betrachtet ist es eine faire Situation.

Peter Krummenacher hatte noch geäussert, dass die Stadtgärtnerei die Situation ausnutzen würde – der Sprechende sieht dafür keinen Beleg und ihm ist unklar, wie man auf diesen Schluss kommt. Die Deckelung des Anteils der Stadtgärtnerei an neuen Gräbern ist bisher kein Thema. Die Leistung wird gemäss Reglement und Verordnung angeboten. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit vielen Gärtnereien. Natürlich ist es eine gewisse Konkurrenzsituation, aber die Gespräche laufen. Es gibt jedes Jahr einen Echoraum. Die Zusammenarbeit ist gut. Ein grosser Teil wird von privaten Anbietern abgedeckt. Es gibt von der Stadtseite her keine Zielsetzung wie in anderen Städten, die gesamte Grabpflege zu übernehmen, wie es die Sprecherin der SP-Fraktion als Möglichkeit erwähnte. Die Arbeit soll fortgeführt werden wie bisher.

Aus dem Grossen Stadtrat liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Interpellation 186 ist somit erledigt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Alle zur Beratung bereitstehenden Geschäfte wurden behandelt. Der Grosse Stadtrat trifft sich zur nächsten Sitzung am 01. Dezember um 10.00 Uhr. Die Einladung ist bereits am 11. November verschickt worden. Im Anschluss an die Sitzung findet wie anfangs schon erwähnt die Übergabe der Ehrennadel der Stadt Luzern statt. Der Sprechende dankt allen fürs engagierte Debattieren, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

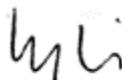
Luzern, 17. Januar 2023

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.